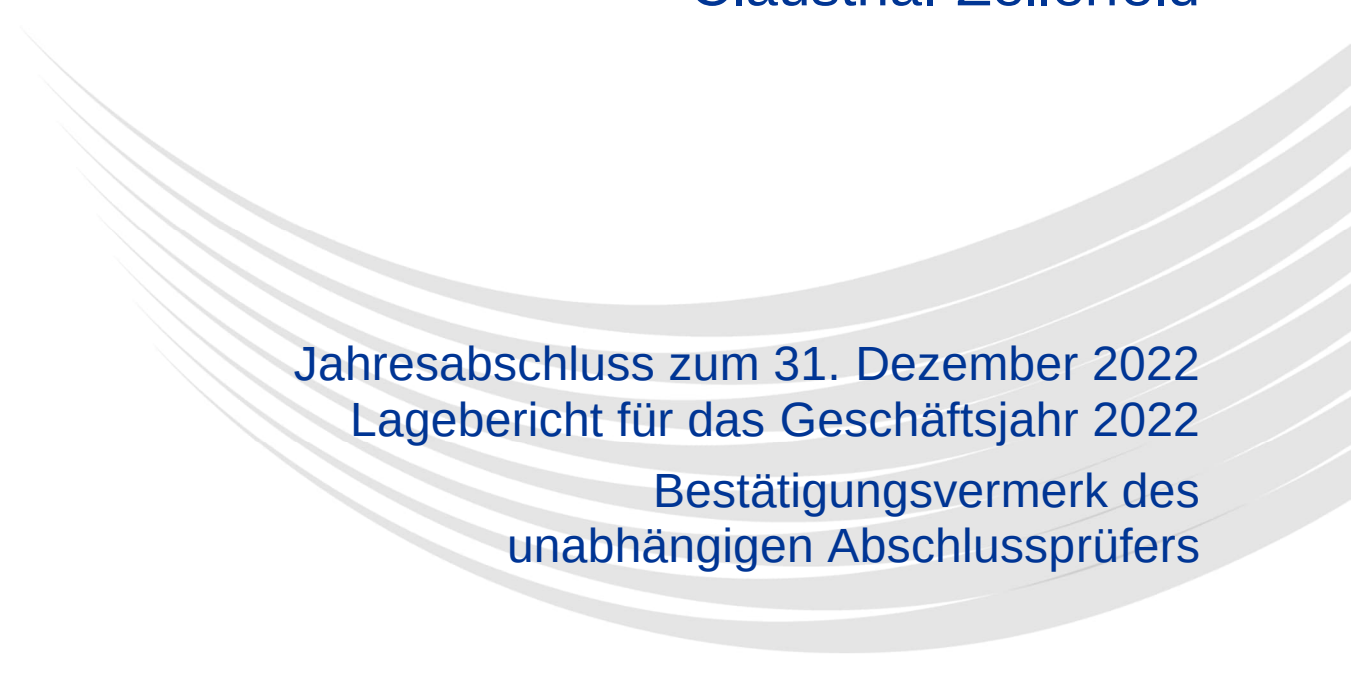


Technische Universität Clausthal

Clausthal-Zellerfeld

A series of light gray, curved, wavy lines sweep across the lower half of the page, creating a sense of motion and design.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Technische Universität Clausthal

Clausthal-Zellerfeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	259.648,00			214.969,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>			<u>37.132,52</u>
		259.648,00		252.101,52
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.577.982,00			6.890.284,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	756.944,00			906.917,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.473.346,50			36.647.246,13
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.128.607,87</u>			<u>2.521.727,02</u>
		49.936.880,37		46.966.174,15
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
			50.201.528,37	47.223.275,67
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	257.093,19			257.170,00
2. Unfertige Leistungen	<u>3.174.712,33</u>			<u>3.131.326,10</u>
		3.431.805,52		3.388.496,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	748.808,19			909.479,66
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.827.343,94			2.465.685,50
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	7.083.334,49			5.024.892,24
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>218.290,93</u>			<u>120.881,33</u>
		9.877.777,55		8.520.938,73
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>46.286.121,33</u>		<u>36.201.204,55</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 46.283.131,90 EUR (Vorjahr 36.198.147,41 EUR)			59.595.704,40	48.110.639,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.231.829,68	1.635.496,38
			<u>111.029.062,45</u>	<u>96.969.411,43</u>

A. Eigenkapital

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	73.891.944,42		72.376.230,45
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.454.488,11		10.912.958,45
c) von anderen Zuschussgebern	<u>27.928.612,97</u>		<u>26.537.538,02</u>
		112.275.045,50	109.826.726,92
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	528.000,00		542.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	826.881,46		1.113.141,85
c) von anderen Zuschussgebern	<u>2.342.458,15</u>		<u>1.926.715,79</u>
		3.697.339,61	3.581.857,64
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		150.000,00	111.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	6.032.484,41		7.430.685,61
b) Erträge für Weiterbildung	284.370,74		148.439,29
c) Übrige Entgelte	<u>917.462,09</u>		<u>796.279,71</u>
		7.234.317,24	8.375.404,61
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		43.386,23	-604.487,54
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0,00		0,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	23.670,45		6.720,75
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>9.180.222,19</u>		<u>8.301.487,30</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse		9.203.892,64	8.308.208,05
8.438.660,04 EUR (Vorjahr 7.493.222,88 EUR)			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-2.908.263,63		-3.303.010,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.747.414,75</u>		<u>-1.681.469,38</u>
		-4.655.678,38	-4.984.479,57
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-61.921.956,01		-64.338.890,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-18.197.610,13</u>		<u>-17.682.973,55</u>
davon für Altersversorgung 6.959.040,61 EUR		-80.119.566,14	-82.021.864,41
(Vorjahr 6.335.278,22 EUR)			
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-8.393.746,04	-7.488.494,88
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-8.739.200,19		-10.276.258,64
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-3.376.253,94		-3.786.297,85
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-1.886.609,54		-1.298.863,63
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-8.659.452,52		-8.772.604,35
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-875.368,41		-652.084,45
f) Betreuung von Studierenden	-261.003,50		-227.916,75
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-12.406.499,69</u>		<u>-11.242.116,60</u>
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse		-36.204.387,79	-36.256.142,27
11.116.912,74 EUR (Vorjahr 9.975.082,57 EUR)			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	1.027,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-4.725,94</u>	<u>-3.758,41</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.225.876,93	-1.155.002,86
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		98.248,02	-257.496,27
15. Sonstige Steuern		<u>-15.856,66</u>	<u>-15.621,43</u>
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		3.308.268,29	-1.428.120,56
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		19.779,96	121.283,32
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	7.916.410,31		6.771.214,83
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	248.050,61		340.713,89
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>1.809.395,80</u>		<u>1.479.081,90</u>
		9.973.856,72	8.591.010,62
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-10.380.039,19		-5.715.774,29
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-1.285.997,87		-334.612,43
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-800.636,24</u>		<u>-1.106.506,70</u>
		-12.466.673,30	-7.156.893,42
20. Veränderung der Nettoposition		<u>-146.500,00</u>	<u>-107.500,00</u>
21. Bilanzgewinn		688.731,67	19.779,96

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben

Die Technische Universität Clausthal ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Clausthal-Zellerfeld. Die Universität wird nach § 49 Abs. 1 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus sind die „Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ sowie die „Bilanzierungsrichtlinie“ des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur anzuwenden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

B. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungs-, Herstellungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Grundstücke, Bauten und grundstücksgleiche Rechte im Eigentum des Landes bilden gemäß § 64 LHO das Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“. Gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2

LHO wird die Verwaltung der einzelnen Grundstücke und Gebäude den Nutzern im Wege von Überlassungsentgeltverträgen übertragen. Auf dieser Grundlage wurde zwischen dem Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ und der Technischen Universität Clausthal erstmals am 12. Juli 2001 eine Vereinbarung geschlossen, die die Nutzungsüberlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken regelt. Für das Jahr 2022 galten die 18. Nachtragsvereinbarung vom 04. März 2022 sowie die Zusatzvereinbarung vom 16. April 2015.

Für Erschließungskosten und Außenanlagen gilt wie bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten § 64 LHO. Die eigenfinanzierten Zugänge ab 1995 sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Technische Anlagen und Maschinen sowie die hierunter ausgewiesenen betriebstechnischen Anlagen wurden vom Staatlichen Baumanagement mit den Friedensneubauwerten auf den 1. Januar 1995 bewertet. Die Zugänge ab 1995 sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden unter Anwendung der Abschreibungstabelle für niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 vorgenommen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (> EUR 150,00 bis EUR 1.000,00) wurden bis 2017 in einem Sammelposten zusammengefasst und pro Jahr zu 1/5 abgeschrieben. Seit 2018 wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und es werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter von EUR 250,00 bis EUR 800,00 im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Sammlungen) ausgewiesenen Institutsbibliotheken und die Universitätsbibliothek sind zum Festwert bewertet. Er ist aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2013 bis 2022 ermittelt und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften. Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften, deren Anteil sich auf ca. 2/3 der Gesamtausgaben pro Jahr beläuft.

Für die zur Universität gehörenden Steinsammlungen und anderen Sammlungen (außer Bibliotheken) ist ein Wert nicht ermittelbar. Sie sind daher jeweils in Höhe von EUR 0,00 bewertet.

Die Bilanzierung der sonstigen Ausleihung erfolgt zu Anschaffungskosten.

2. Umlaufvermögen

Bei den Vorräten werden die Materiallagerbestände mit den Anschaffungskosten (Listenpreis) bewertet.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den bis zum 31. Dezember 2022 angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten als unfertige Leistungen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Soweit notwendig werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unverändert in Höhe von 2 % Rechnung getragen. Wertberichtigungen wurden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 62 gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den liquiden Mitteln entfallen TEUR 46.283 (i. Vj. 36.198 TEUR) auf die im Rahmen des Cash-Managements bei der Landeshauptkasse geführten Konten.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Abonnements von Zeitschriften und wissenschaftlichen Periodika sowie für Wartungs- und Lizenzgebühren, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Darüber hinaus sind bereits geleistete Zahlungen für die Besoldung der Beamten für Januar des Folgejahres enthalten sowie die dazu gehörende, im Januar abzuführende Lohnsteuer.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land keine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital erfolgte.

Entwicklung des Eigenkapitals

	01.01.2022	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-3.419	154	7	-3.272
Gewinnrücklagen				
– Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	13.735	10.380	7.916	16.199
– Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	478	1.286	248	1.516
– Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	6.064	801	1.810	5.055
Bilanzgewinn	20	689	20	689
Summe	16.878	13.310	10.001	20.187

Neben der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG wird im Eigenkapital die sogenannte Nettoposition ausgewiesen. Die Nettoposition beinhaltet insbesondere das Reinvermögen der Eröffnungsbilanz abzüglich der auszubuchenden Forderungen gegen das Land Niedersachsen, die als Gegenposten für Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumszuwendungen gebildet worden waren. Die Veränderungen dieser Personalrückstellungen werden unter entsprechender Veränderung der Nettoposition mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

In Höhe des Anlagevermögens besteht ein Sonderposten für Investitionszuschüsse. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen sowie bei Abgängen in Höhe des Restbuchwertes, für die Zuwendungen gewährt wurden.

6. Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die sonstigen Rückstellungen sind gebildet für am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 3.545, i. Vj. TEUR 3.655), Gleitzeitüberhänge (TEUR 333, i. Vj. TEUR 377), Jubiläumszuwendungen (TEUR 104, i. Vj. TEUR 96), noch ausstehende Rechnungen inkl. Reisekosten (TEUR 27, i. Vj. TEUR 314) und für sonstige Sachkosten (TEUR 104, i. Vj. TEUR 105).

Für den Sachverhalt der Corona-Einmalzahlung, welche bis März 2022 ausgezahlt werden musste, wurde eine Rückstellung bereits im Wirtschaftsjahr 2021 gebildet. Aus der Tarifeinigung und auch aus

der Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (§ 63 a) ging deutlich hervor, dass sich diese Einmalzahlung auf das Jahr 2021 bezogen hat, auch wenn sie erst im Jahr 2022 zahlungswirksam geworden ist. Als Gegenposition zu der gebildeten Rückstellung wurden entsprechende Forderungen im Jahresabschluss gebildet. Hier wurde zwischen den Forderungen gegenüber dem Land (für zuführungsfinanziertes Personal) und etwaigen Forderungen gegenüber den Drittmittelgebern differenziert. In 2022 wurden die gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen und die Forderungen ausgeglichen.

Des Weiteren ist eine Rückstellung für bereits beauftragte Bauunterhaltungsmaßnahmen, die noch nicht abgerechnet wurden, in Höhe von insgesamt TEUR 1.327 (i. Vj. TEUR 1.065) gebildet.

7. Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden nicht gestellt.

8. Valutaforderungen und -verbindlichkeiten

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum jeweiligen Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erträge

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen und Investitionen aus Mitteln des Fachkapitels	74.420	72.918
Erträge aus Sondermitteln	11.281	12.026
Erträge aus Zuweisungen anderer Zuschussgeber	30.272	28.464
Erträge aus Studiengebühren Langzeitstudierender	150	111
Umsatzerlöse	7.234	8.375
Sonstige betriebliche Erträge	9.204	8.308
Zwischensumme	132.561	130.203
Bestandsveränderung	43	-604
	132.604	129.598

b) Periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 120 (i. Vj. TEUR 190) enthalten.

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 36.204 (i. Vj. TEUR 36.256) entfallen TEUR 526 (i. Vj. TEUR 512) auf Reparatur- und Instandhaltungsmaterial, davon im Rahmen der Bauunterhaltung TEUR 303 (i. Vj. TEUR 307).

Die Aufwendungen für Instandhaltungen und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen belaufen sich auf TEUR 8.739 (i. Vj. TEUR 10.276), davon im Rahmen der Bauunterhaltung TEUR 4.233 (i. Vj. TEUR 6.476) (in den Aufwendungen ist die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 764 (i. Vj. TEUR 524) enthalten).

Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 3.376 (i. Vj. TEUR 3.786), in denen Heizungskosten in Höhe von TEUR 1.405 (i. Vj. TEUR 1.356) und Kosten der elektrischen Energie in Höhe von TEUR 1.743 (i. Vj. TEUR 2.227) enthalten sind.

Sonstige Personalaufwendungen sind im Berichtszeitraum in Höhe von insgesamt TEUR 1.887 (i. Vj. TEUR 1.299) entstanden, darin enthalten sind Reisekostenvergütungen (TEUR 732, i. Vj. TEUR 227). Es fielen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 8.659 (i. Vj. TEUR 8.773). Das Überlassungsentgelt des Liegenschaftsmanagement beläuft sich auf TEUR 7.308 (im Vj. TEUR 7.307). Für Kommunikation wurden (ohne Materialanteil) TEUR 748 (i. Vj. TEUR 566) aufgewendet.

Die Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden beliefen sich auf TEUR 261 (i. Vj. TEUR 228), Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen auf TEUR 127 (i. Vj. TEUR 86) und andere sonstige betriebliche Aufwendungen auf TEUR 12.406 (i. Vj. TEUR 11.242) (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 11.417, i. Vj. TEUR 9.975).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen (inkl. Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen) in Höhe von TEUR 27 (i. Vj. TEUR 176) enthalten, weiterhin Buchverluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 9 (i. Vj. TEUR 2).

d) Zinserträge und -aufwendungen

Zinserträge wurden nicht generiert (i. Vj. TEUR 1). Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 4) resultieren mit TEUR 5 (i. Vj. TEUR 3) aus der Rückforderung von Zuwendungen.

e) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern betreffen mit TEUR -98 (i. Vj. TEUR 257) die ertragssteuerpflichtigen Aktivitäten in den Betrieben gewerblicher Art. Hier erfolgten Steuererstattungen aufgrund zu hoch angesetzter Vorauszahlungen.

D. Ergänzende Angaben

a) Abbildung der Trennungsrechnung

	Universität Gesamt	Nichtwirtschaft- licher Bereich	Anteil in %	Wirtschaftlicher Be- reich	Anteil in %
	EUR	EUR		EUR	
Erträge	124.121.934,95	117.800.258,62	95	6.321.676,33	5
Aufwendungen	-117.878.800,19	-113.115.698,85	96	-4.763.101,34	4
Ergebnis vor Sonderposten für In- vestitionen	6.243.134,76	4.684.559,77	75	1.558.574,99	25
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	8.438.660,04	8.145.723,59	97	292.936,45	3
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-11.416.912,74	-11.264.341,69	99	-152.571,05	1
Ergebnis nach Sonderposten Investitionen	3.264.882,06	1.565.941,67	48	1.698.940,39	52
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	43.386,23	0,00	0	43.386,23	100
Gesamtergebnis	3.308.268,29	1.565.941,67	47	1.742.326,62	53

b) Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG sind zentrale Organe der Universität

- das Präsidium,
- der Hochschulrat sowie
- der Senat.

Das Präsidium setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

- dem Präsidenten Prof. Dr. rer. nat. Joachim Schachtner bis 07.11.2022,
- der Präsidentin (m. d. W. d. G. b.) Frau Prof. Dr. Heike Schenk-Mathes ab 01.12.2022 bis 31.10.2023,
- der Präsidentin Dr.-Ing. Sylvia Schattauer ab 01.11.2023
- der hauptberuflichen Vizepräsidentin Irene Strebl (bis 03.09.2023),
- der Vertreterin im Amt der hauptberuflichen Vizepräsidentin Saskia Goike (ab 04.09.2023),
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Studium und Lehre, Prof. Dr. Christian Bohn,
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Forschung, Technologietransfer und Internationales, Prof. Dr. Alfons Esderts bis 30.06.2022,
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Forschung, Transfer und Transformation, Prof. Dr. Daniel Goldmann ab 01.07.2022,

- der nebenberuflichen Vizepräsidentin für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Prof. Dr. Heike Schenk-Mathes (ab dem 01.12.2022 zusätzlich Präsidentin (m. d. W. d. G. b.), s.o.).

Die Gesamtbezüge sämtlicher Mitglieder des Präsidiums betragen EUR 574.181,89.

Der Senat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- sieben Professor:innen,
- zwei Studierende,
- zwei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen,
- zwei Mitarbeiter:innen im technischen und Verwaltungsdienst.

Der Hochschulrat ist gemäß § 52 Abs. 2 NHG gebildet. Zu seinen Aufgaben zählt, das Präsidium und den Senat zu beraten, Vorschläge des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern zu bestätigen sowie Stellung zu nehmen zu den Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen, der Gründung von oder der Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen und den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern. Die Amtszeit der sieben Mitglieder beträgt vier Jahre. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bestellt fünf der ehrenamtlich tätigen Mitglieder im Einvernehmen mit dem Senat sowie einen eigenen Vertreter, ein Mitglied aus der Universität wird vom Senat gewählt.

c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis ein Jahr
	EUR	EUR
Nutzungsentgelt „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“	7.308.167,44	7.308.167,44
Bestellobligo	2.078.613,26	2.078.613,26
Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebstechnische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.304.548,01	1.031.281,99
Mietverträge für Gebäude, Bauten und Geschäftsräume	318.036,23	156.236,97
	11.009.364,94	10.574.299,66

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter:innen wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter:innen während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer:innen zu leistende Umlage beläuft sich auf 1,81 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 43,1 Mio. (i. Vj. EUR 44,1 Mio.).

d) Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter:innen der Technischen Universität Clausthal beträgt für das Kalenderjahr 2022:

	Beamte	Tarifpersonal	Hilfskräfte, Lehrbeauftragte	Summe
31. März 2022	109	1.096	478	1.683
30. Juni 2022	109	1.053	433	1.595
30. September 2022	110	1.098	426	1.634
31. Dezember 2022	105	1.157	429	1.691
durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 2022	108	1.101	442	1.651

Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr durchschnittlich 46 Auszubildende.

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung der PKF Fasselt Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt laut Rahmenvertrag EUR 32.130,00 (inkl. USt).

Außerbilanzielle Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen sind nicht geschlossen. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

E. Rücklagenentwicklung

Die Entwicklung der Rücklage gemäß § 49 NHG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	4.869.256,67	3.844.419,43	4.507.169,57	5.414.666,71	6.771.214,83	7.916.410,31
Zuführung zu Allgemeiner Rücklage	6.721.065,14	5.171.421,05	5.984.770,10	6.477.983,64	5.715.774,29	10.380.039,19
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	10.922.499,98	12.249.501,60	13.727.102,13	14.790.419,06	13.734.978,52	16.198.607,40
Bilanzgewinn	1.354.306,10	2.088.297,95	2.349.191,26	121.283,32	19.779,96	688.731,67

Die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage spezifizieren sich für das Jahr 2022 wie folgt:

	EUR
Verwendung Projektpauschalen	2.401.074,41
Dezentrale Rücklagenbewirtschaftung	3.764.563,17
Finanzierung aus dem Forschungspool	277.466,48
Baukosten/IT Integration, CUTEC, Geb. 2630	66.617,83
Innensanierung Aula, Geb. 0400	155.572,66
Personalfinanzierung	97.513,91
Gerätebeschaffung/Eigenanteil CUTEC-I	338.737,58
Fehlbedarfsfinanzierung globale Minderausgabe usw.	714.707,61
Baukosten Aufzugsanierung	60.236,92
Geräte Mensa	39.919,74
	7.916.410,31

Die Allgemeine Rücklage 2018 zuzüglich des Gewinns 2017 wurde bis zum 31. Dezember 2022 (Verwendungsfrist gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG) folgendermaßen in Anspruch genommen:

	EUR
Bestand der Rücklage am 1. Januar 2018	10.922.499,98
Bilanzgewinn 2017	1.354.306,10
Fristgerecht zu verwenden	12.276.806,08
Entnahmen 2018 bis 2022	28.453.880,85

Für die Jahre 2023 ff. ist nachstehende Verwendung der Allgemeinen Rücklage geplant:

- Dezentrale Verwendung von Rücklagen der wiss. und zentralen Einrichtungen TEUR 5.500,
- Eigenanteile Baumaßnahmen TEUR 2.000,
- Verstärkung des Berufungspools TEUR 1.550,
- Fehlbedarfsfinanzierung globale Minderausgabe TEUR 1.500,
- Forschungsförderung TEUR 1.000,
- Migration SAP-Referenzmodell/S4HANA TEUR 1.000,
- Dateninfrastrukturerneuerung Feldgraben-West TEUR 500,
- Integriertes Campus Management System TEUR 500,
- Re-Investitionen Mensa TEUR 50 p. a.

Zudem werden (weitere) Eigenanteile in Maßnahmen aus Bauunterhaltungsprogrammen des Landes zu leisten sein, die aus der laufenden Finanzierung ansonsten nicht möglich sind. Weiterhin sind Re-

Investitionen in Gebäude und Infrastruktur anlässlich von Berufungsverfahren zu erwarten. Ein Mindestbestand muss zudem als Vorsorge für ad-hoc-Bedarfe vorgehalten werden.

F. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn des Jahres 2022 in Höhe von EUR 688.731,67 (i. Vj. EUR 19.779,96) soll auf das Folgejahr vorgetragen und nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 durch Einstellung in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG übertragen werden.

Clausthal-Zellerfeld, den 18. Januar 2024



Dr.-Ing. Sylvia Schattauer
(Präsidentin)



Saskia Goike
(Vertreterin im Amt der hauptberuflichen
Vizepräsidentin)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

		Anschaffungs- / Herstellungskosten				
		Wert 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Wert 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.	Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	4.111.705,13	190.315,10	6.841,16	2.032,52	4.297.211,59
2.	Geleistete Anzahlungen	37.132,52	0,00	35.100,00	-2.032,52	0,00
		4.148.837,65	190.315,10	41.941,16	0,00	4.297.211,59
II. Sachanlagen						
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.694.735,16	0,00	0,00	0,00	10.694.735,16
2.	Technische Anlagen und Maschinen	6.876.979,47	39.919,74	8.998,40	0,00	6.907.900,81
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	183.792.310,42	9.182.022,76	2.814.704,60	397.774,29	190.557.402,87
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.521.727,02	2.004.655,14	0,00	-397.774,29	4.128.607,87
		203.885.752,07	11.226.597,64	2.823.703,00	0,00	212.288.646,71
III. Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen		5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
		208.039.589,72	11.416.912,74	2.865.644,16	0,00	216.590.858,30

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
3.896.736,13	147.668,62	6.841,16	4.037.563,59	259.648,00	214.969,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.132,52
3.896.736,13	147.668,62	6.841,16	4.037.563,59	259.648,00	252.101,52
3.804.451,16	312.302,00	0,00	4.116.753,16	6.577.982,00	6.890.284,00
5.970.062,47	189.892,74	8.998,40	6.150.956,81	756.944,00	906.917,00
147.145.064,29	7.743.882,68	2.804.890,60	152.084.056,37	38.473.346,50	36.647.246,13
0,00	0,00	0,00	0,00	4.128.607,87	2.521.727,02
156.919.577,92	8.246.077,42	2.813.889,00	162.351.766,34	49.936.880,37	46.966.174,15
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
160.816.314,05	8.393.746,04	2.820.730,16	166.389.329,93	50.201.528,37	47.223.275,67

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	76.541.000	73.891.944	-2.649.056
ab) Vorjahre	362.000	0	-362.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	10.454.488	2.954.488
c) von anderen Zuschussgebern	22.000.000	27.928.613	5.928.613
Zwischensumme 1.:	106.403.000	112.275.045	5.872.045
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	897.000	528.000	-369.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	400.000	826.881	426.881
c) von anderen Zuschussgebern	1.600.000	2.342.458	742.458
Zwischensumme 2.:	2.897.000	3.697.339	800.339
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	111.000	150.000	39.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	8.500.000	6.032.484	-2.467.516
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	284.371	-15.629
c) Übrige Entgelte	1.000.000	917.462	-82.538
Zwischensumme 4.:	9.800.000	7.234.317	-2.565.683
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	43.386	43.386
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	23.670	-26.330
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.500.000	9.180.222	-319.778
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.000.000	8.438.660	438.660
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.550.000	9.203.892	-346.108
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.200.000	2.908.263	-1.291.737
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.747.415	247.415
Zwischensumme 8.:	5.700.000	4.655.678	-1.044.322
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	64.456.000	61.921.956	-2.534.044
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.000.000	18.197.610	197.610
(davon: für Altersversorgung)	7.200.000	6.940.472	-259.528
Zwischensumme 9.:	82.456.000	80.119.566	-2.336.434
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.000.000	8.393.746	393.746

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.300.000	8.739.200	439.200
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.640.000	3.376.254	-263.746
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.200.000	1.886.609	686.609
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.880.000	8.659.453	-220.547
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	720.000	875.368	155.368
f) Betreuung von Studierenden	620.000	261.003	-358.997
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.125.000	12.406.500	3.281.500
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.800.000	11.416.913	3.616.913
Zwischensumme 11.:	32.485.000	36.204.387	3.719.387
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	0	-3.000
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	4.726	-274
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	102.000	-98.248	-200.248
17. Ergebnis nach Steuern	16.000	3.324.124	3.308.124
18. Sonstige Steuern	16.000	15.856	-144
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	3.308.268	3.308.268
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	19.780	19.780
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	9.973.857	3.973.857
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-12.466.673	-6.466.673
23. Veränderung der Nettoposition	0	-146.500	-146.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	688.732	688.732

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2022

Der Soll-Ist-Vergleich folgt der Struktur des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2022, veröffentlicht im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für die Haushaltsjahre 2022-2023, analog zu den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie, 3. Auflage.

Die Erträge aus Zuweisungen für laufende Aufwendungen aus dem Hochschulkapitel bleiben weiter hinter dem veranschlagten Zuschuss aus dem Hochschulkapitel zurück. Eine konstante Ursache ist die formelgestützte Mittelverteilung unter den Hochschulen und der abzuliefernde Betrag.

Die Sondermittel- und Drittmittelerträge für laufende Zwecke liegen deutlich über dem erwarteten Niveau. Steigerungen gegenüber den Vorjahren sind insbesondere zu verzeichnen im Bereich der der Förderung aus SPRUNG (ehem. Nds. Vorab), auch wurden die aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ finanzierten energetischen Sanierungen fortgesetzt. Im Drittmittelbereich sind sowohl die Erträge aus Bundesförderungen und DFG-Projekten als auch EU-Projekten gestiegen.

Im Investitionsbereich wurden verschiedene Großgerätebeschaffungen abgeschlossen, sodass sowohl die Erträge aus Sondermitteln als auch aus Zuschüssen anderer Zuschussgeber (DFG und EFRE-Förderungen) den Ansatz deutlich überschreiten. Der erstmalig in 2022 im Hochschulkapitel verortete Investiv-Ansatz für Großgerätebeschaffungen wurde noch nicht beansprucht, da der Beschaffungsvorgang noch andauert. Die Mittel werden in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber dem Land ausgewiesen.

Die Umsätze aus Aufträgen Dritter sind erneut hinter den Erwartungen zurückgeblieben; nach dem coronabedingten Einbruch in den Vorjahren ist vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Energiekrise weiterhin ein zurückhalten- des Auftragsverhalten der nicht öffentlichen Auftraggeber zu beobachten.

Korrespondierend mit den gesunkenen Umsatzerlösen sind die Aufwendungen für Material geringer ausgefallen als prognostiziert.

Die Personalaufwendungen fallen aufgrund insgesamt gesunkener Personalzahlen geringer aus als kalkuliert. Tarif- und Besoldungssteigerungen sind zudem nicht in dem zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanaufstellung erwarteten Umfang eingetreten; die in 2022 zahlungswirksame Corona-Einmalzahlung war buchhalterisch bereits dem Wirtschaftsjahr 2021 zuzuordnen.

Den allgemeinen Preissteigerungen insbesondere im Energiesektor wurde durch frühzeitige Energiesparmaßnahmen entgegengewirkt, zudem profitierte die Universität von der sog. „Dezember-Entlastung“. In der Position „Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge“ zeigt sich, dass mit der Lockerung der coronabedingten Beschränkungen wieder mehr Dienstreisen unternommen wurden, auch der Aufwand für Fort- und Weiterbildung sowie Tagungsgebühren ist gestiegen. Die Aktivitäten im Hochschulmarketing wurden intensiviert, was in erhöhten Ausgaben für Kommunikation resultiert. Der Anstieg der anderen sonstigen Aufwendungen ist auf erfolgreich abgeschlossene Gerätebeschaffungen und dem damit verbundenen Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zurückzuführen.

Insgesamt hat sich aus den Planabweichungen ein Jahresüberschuss von 3.308 TEUR ergeben.

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzte der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsoffensive“, ein. Im Dezember 2021 wurde der Vertrag zur zweiten Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages bis zum 31.12.2023 geschlossen.

Der Vertrag definiert Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen und regelt insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vertragslaufzeit. Damit bestehen für die Hochschulen grundsätzlich Planungssicherheit und Finanzierungsgarantien, indem die Zuführungen auf der Grundlage des Haushaltsjahres 2022 fortgeschrieben wurden. Besoldungs- und Tarifierungen, Beihilfe- und Versorgungsleistungen sowie landesinterne Transferleistungen werden mit den Hochschulen entsprechend den üblichen Berechnungsverfahren des Landes abgerechnet. Jedoch lässt der Vertrag die Umlage globaler Minderausgaben zu, was in den Jahren 2020 ff. zu dauerhaften finanziellen Einschnitten führt.

Während der Vertragslaufzeit werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes abzüglich der Nutzungsentgelte und der Mittel für die Bauunterhaltung über das System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung verteilt. Aufgrund nachteiliger struktureller Rahmenbedingungen hat die TU Clausthal nennenswerte Verluste erlitten.

1.2 Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Im Jahr 2014 forderte das MWK die TU Clausthal auf, in der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 anhand eines vorgegebenen Rasters qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele zu bilden. Die unter der Überschrift „Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule“ zu verschiedenen Themen definierten Kriterien verknüpften erstmals den Grad der Zielerreichung mit finanziellen Sanktionen. Die Ziele waren nach Einschätzung des Präsidiums erreichbar. Lediglich hinsichtlich der Auslastung von Studiengängen bestand das Risiko nicht ausreichender Studierendenzahlen, das von der TU Clausthal nur partiell beeinflussbar war. Tatsächlich wurde der TU Clausthal im

Jahr 2021 wegen der Nichterreichung der Ausschöpfungsziele des Studienplatzangebots gemäß Zielvereinbarung die Rückzahlung von Landeszuwendungen in Höhe von TEUR 843 auferlegt. Für die Jahre 2022 und 2023 wird die Nichterreichung der Ausschöpfungsziele ausgesetzt.

Im Übrigen kann festgehalten werden, dass die TU Clausthal die gesetzten Ziele im Wesentlichen erreicht hat. Einige Projekte sind in die Hochschulentwicklungsplanung 2019 – 2023 eingeflossen und werden auch in Zukunft weiterverfolgt.

Eine Zielvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 wurde im März 2019 abgeschlossen. Deren Themen sind unter anderem die Fortentwicklung der Grundfinanzierung, die Optimierung von Organisation und Kommunikation, die Digitalisierung und die Qualitätssicherung in Forschung, Innovation, Studium und Lehre. Die Zielvereinbarung 2019 – 2021 wurde für das Jahr 2022 fortgeschrieben. Im Herbst 2022 wurde eine Zielvereinbarung für die Jahre 2023 – 2024 mit dem MWK geschlossen.

Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der Fassung für das Studienjahr 2022/2023 konnte die Einführung eines neuen Bachelor-Studiengangs „Geo-Energy Systems“, sowie der Master-Studiengang „Intelligent Manufacturing“ vereinbart werden.

1.3 Führung/Steuerung der Universität

Zukunftskonzept 2030

Unter dem thematischen Dach der Circular Economy (CE) befindet sich die Technische Universität Clausthal (TUC) seit 2019 in einem partizipativen und transparenten Prozess der Neuausrichtung und Neuorganisation in Forschung und Lehre. Die CE umfasst dabei neben der klassischen Kreislaufwirtschaft (Circular Materials) die erneuerbaren Energien (Circular Energy) und die digitale Steuerung des Gesamtsystems (Digital Transformation of CE).

Basierend auf den Ergebnissen des Profilbildungsprozesses wurden im Zukunftskonzept 2030 strategische Maßnahmen konkretisiert, die die TU Clausthal in den kommenden fünf bis zehn Jahren mit Fokus auf ihre Profilbildung umsetzen will. Das Zukunftskonzept 2030 präzisiert insbesondere die inhaltliche Ausrichtung der TU Clausthal und die Umsetzung dieses Profils im Rahmen der Forschungsfelder, der Berufsplanung und der Governance. Das Vorgehen ist als laufender Prozess zu begreifen, die formulierten strategischen Maßnahmen sind keine abschließende und vollumfängliche Aufzählung und werden in der Zukunft ergänzt und weiterentwickelt.

Grundlage des lösungsorientierten Handelns in diesem Kontext sind die wissenschaftlichen Disziplinen der Mathematik und Informatik, der Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Verknüpfung von Material- und Prozesswissen, eine der Kernkompetenzen der TUC, bildet die Grundlage für eine starke Vernetzung der vier fakultäts- und institutsübergreifenden Forschungsfelder (FF).

1. Nachhaltige Energiesysteme (NE)
2. Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz (R&R)
3. Nachhaltige Materialien und Prozesse (MP)
4. Digitalisierung für eine nachhaltige Gesellschaft (DNG)

Die Circular Economy stellt eine Abkehr von der bisherigen Wegwerfwirtschaft dar, indem sie die Nutzung von Ressourcen wie Energie, Material und Information nicht als linear, sondern als zirkulär versteht. Die Energie- und Rohstoffversorgung der Zukunft muss klimaneutral und nachhaltig aufgestellt sein. In dieser Zielvorstellung sind sich die Europäische Union, die Stiftung Weltwirtschaftsforum, die deutsche Bundesregierung und das Land Niedersachsen einig. Zur Umsetzung dieser gesellschaftlichen Herausforderung trägt die Technische Universität Clausthal bei, gerade auch mit Hilfe der Digitalisierung.

Ein wichtiger Erfolg der Forschungsfelder ist die gelungene Einbindung der Grundlagenforschung (Mathematik, Informatik, Geo- und Naturwissenschaften). Mit ihren Neubesetzungen stärkt die TUC diesen Prozess und sichert dabei gleichzeitig die Basislehre in den Studiengängen. Auf Interdisziplinarität und Anwendungsnähe liegt ein besonderer Fokus, sie machen die besondere Attraktivität der TU Clausthal aus.

Eine gezielte und konsequent strategische Weiterentwicklung aller vier Forschungsfelder stärkt die nationale und internationale Sichtbarkeit der TUC und gibt den Rahmen für Neuberufungen vor. Die Forschungsfelder stehen dabei stellvertretend für den Betrachtungswinkel auf die CE als Ganzes. Die Wissenschaftler:innen der TUC wurden erfolgreich aufgefordert, sich in mehr als einem Forschungsfeld aktiv einzubringen.

Die nachhaltige Digitalisierungsstrategie der TU Clausthal greift die Chancen der digitalen Transformation aller Bereiche auf. Die fächerübergreifende Integration der eingeworbenen Digitalisierungsprofessuren bilden dazu einen unverzichtbaren Baustein.

Die Förderung der Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen bildet die Basis für erfolgreiche Lehre und Forschung und trägt wesentlich zur strategischen Weiterentwicklung der Hochschule bei. Dazu wird Internationalität als Baustein der Entwicklung sowohl des wissenschaftlichen als auch des nicht-wissenschaftlichen Personals aktiv gefördert und so die Rekrutierung der „besten Köpfe“ auf allen Ebenen, auch durch eine gelebte Willkommenskultur, unterstützt. Joint- und Double Degree-Programme werden kontinuierlich und nachhaltig etabliert.

Die TU Clausthal bietet durch die Einrichtung von Tenure-Track Professuren und Nachwuchsgruppenleitungen attraktive Optionen für den Karriereweg in der Wissenschaft und mehr Planungssicherheit. Juniorprofessuren werden grundsätzlich mit Tenure-Track Perspektive ausgeschrieben.

Neben Forschung und Lehre bildet der Wissens- und Technologietransfer (als Teil der Third Mission) eine Kernaufgabe der TU Clausthal, für die sie Studierende und Forschende sensibilisiert und qualifiziert.

Governance

Die im Zukunftskonzept 2030 beschriebene Reform der Governance hat zu ersten positiven Resultaten geführt. So hat das Präsidium mit der Einführung der Beratungsstrukturen House of Research und School, der dadurch verbesserten Informationslage sowie der kurz getakteten engen Abstimmung mit den Hochschulgremien, die bestmögliche Position für strategische Entscheidungen erreicht:

Durch die verbesserten Entscheidungsgrundlagen kann die TU Clausthal die jeweils passenden strategischen Entscheidungen zur Erreichung der Zukunftsvision treffen und umsetzen. Die Instrumente „Zielvereinbarungen“ und „Budgetierung“ werden strategisch eingesetzt.

Zur Weiterentwicklung der Governance wird derzeit in einem hochschulweiten und partizipativen Prozess eine Neustrukturierung der Institute diskutiert.

Präsidium

Das Präsidium ist das zentrale Leitungsorgan der Hochschule. Ihm gehören neben der Präsidentin oder dem Präsidenten und einer hauptberuflichen Vizepräsidentin oder einem hauptberuflichen Vizepräsidenten drei nebenberufliche Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten aus dem Kreis der Mitglieder der Technischen Universität Clausthal an (§ 13 Abs. 1 Grundordnung). Das Präsidium leitet die Hochschule in eigener Verantwortung, gestaltet die Entwicklung der Hochschule und trägt dafür Sorge, dass die Hochschule ihre Aufgaben erfüllt. Das Präsidium tritt in der Regel wöchentlich zu Arbeitssitzungen zusammen.

Präsident der Technischen Universität Clausthal war bis zum 7. November 2022 Herr Prof. Dr. Schachtner. Vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. Oktober 2023 ist Frau Prof. Dr. Schenk-Mathes mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Präsidentin betraut. Frau Dr.-Ing. Sylvia Schattauer wurde am 1. November 2023 Präsidentin der TU Clausthal. Hauptberufliche Vizepräsidentin für die Personal- und Finanzverwaltung ist Frau Strebl, die die TU Clausthal zum 3. September 2023 verlassen hat. Vertreterin im Amt der hauptberuflichen Vizepräsidentin ist seit dem 4. September 2023 Frau Saskia Goike. Als nebenberufliche Vizepräsident:in sind Herr Prof. Dr. Bohn für den Geschäftsbereich Studium und Lehre sowie Frau Prof. Dr. Schenk-Mathes für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zuständig. Für den Geschäftsbereich Forschung, Technologietransfer und Internationales war bis 30. Juni 2022 Herr Prof. Dr. Esderts zuständig. Zum 1. Juli 2022 übernahm Herr Prof. Dr. Goldmann diesen Geschäftsbereich unter Abänderung des Geschäftsbereichs in Forschung, Transfer und Transformation.

Senat

Im Jahr 2022 trat der Senat zu insgesamt zehn Sitzungen zusammen. Wesentliche Schwerpunkte waren die Wahl der/des nebenberuflichen Vizepräsidenten:in für den Geschäftsbereich Forschung, Transfer und Transformation sowie den Geschäftsbereich für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Wiederbesetzung und Berufung von Professuren, Angelegenheiten zu Weiterbildungsstudiengängen, die Verabschiedung von Ordnungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die Diversitätsstrategie der TU Clausthal, die Behandlung der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse des Landesbetriebs und des Körperschaftsvermögens, der Vorschlag an das Ministerium, während der Vakanz des Amtes der Präsidentin oder des Präsidenten zur Vermeidung einer Handlungsunfähigkeit der Hochschule, die Vizepräsidentin für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Frau Prof. Dr. Heike Schenk-Mathes, mit der Wahrnehmung der Geschäfte zu beauftragen sowie die Einsetzung einer Findungskommission für eine:inen neuen Präsidenten:in.

Hochschulrat

Der Hochschulrat tagte im Jahr 2022 viermal. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Berichte des Wissenschaftlichen Beirats, Berufsangelegenheiten, Governance, Zielvereinbarung 2023 – 2024, Behandlung des Wirtschaftsplans des Körperschaftsvermögens für das Geschäftsjahr 2022, Potentialanalyse, die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der Hochschule sowie die Einrichtung der Findungskommission.

Interne Steuerung der Universität

Für die hochschulinterne Steuerung sind folgende Instrumente etabliert:

– MAIKE/MAIKE^{plus}

Mit den Kennzahlensystemen „MAIKE“ und „MAIKE^{plus}“ soll – neben dem primären Ziel der Transparenz – eine Informations- und Entscheidungsbasis für Zielvereinbarungen, Investitionsentscheidungen, Leistungsbezüge in der W-Besoldung sowie für Bleibe- und Berufungsverhandlungen geschaffen werden. Je Professur wird eine Reihe von Leistungsdaten erfasst, unter Berücksichtigung der Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewichtet und innerhalb der drei Formelfächergruppen miteinander verglichen und bewertet. Die Ergebnisse aus „MAIKE^{plus}“ werden auch der Professorenschaft zur Verfügung gestellt.

– Budgetierungsmodell

Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten (Sachmittel und Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte) sind im Jahr 2022 in Höhe von TEUR 980 wiederum nach einer hochschulinternen Formel vergeben worden. Diese Formel enthält folgende Elemente:

- Grundbetrag: Für die Professor:innen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 sowie W 2 und W 3 wird ein Grundbetrag in Höhe von TEUR 9 für Sach- und Hilfskraftmittel angesetzt. Für die Juniorprofessor:innen (Besoldungsgruppe W 1) beträgt der Grundbetrag TEUR 6.
- Formelbetrag für Lehre und Forschung: Die nach dem Grundbetrag verbleibende Summe wird gleichgewichtig nach Kriterien in der Lehre und in der Forschung verteilt. In den Formelanteil „Lehre“ sind zu 30 % der Anteil am Gesamtlehrangebot, zu 20 % die Anzahl der Studienanfänger:innen und zu 50 % die Anzahl der Absolvent:innen eingegangen. Die Forschung wird mit 75 % nach Drittmittelinwerbung und 25 % nach der Zahl der Promotionen bewertet.

Die Fakultäten sind dabei auch im Jahr 2022 in die Budgetverantwortung einbezogen worden.

Infrastruktur, Verwaltung und Serviceeinrichtungen

Die zentralen Einrichtungen, Stabsstellen und Dezernate sind als serviceorientierte Einrichtungen tragende Elemente der TU Clausthal und unterstützen die erfolgreiche Arbeit der Universität. Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen befindet sich die Universität in ständigem Wandel. Diesem Veränderungsprozess Rechnung tragend war die Verwaltung der TU Clausthal auch 2022 gegenüber aufgeschlossen für neue Arbeitsweisen, um sich kontinuierlich zu verbessern. In den kommenden Jahren wird die Migration auf das neue ERP-System „SAP S/4 HANA“ eine zentrale Veränderung für die Verwaltung und Serviceeinrichtungen mit sich bringen.

Bau und Liegenschaften

Flächenmanagement

Die TU Clausthal hat die Entwicklung eines Flächenmanagementsystems angestoßen, um eine effiziente und wirtschaftlichere Nutzung der Flächen zu erreichen. Die Implementierung eines Flächenmanagements steht dabei im Kontext der verbindlichen Vorgabe des MWK, den Flächenüberhang abzubauen. Auch das Präsidium der TU Clausthal erachtet eine konsequente Flächenkonsolidierung als erforderlich und hält in diesem Zusammenhang die Entwicklung eigener Lösungsmöglichkeiten für unabdingbar. Daher wurde bereits 2021 als Folgeprojekt der Baulichen Entwicklungsplanung (BEP) ein

Flächenmanagementprojekt gestartet, um mit Unterstützung der HIS HE und unter Beteiligung aller Hochschulgruppen zu maßgeschneiderten Lösungen des Flächenmanagements zu kommen. Gemeinsam mit den Akteur:innen der TU Clausthal soll ein spezielles Flächenmanagementmodell entwickelt werden, das sich insbesondere dem Abbau der festgestellten Überschüsse im Bürobereich widmet und einen Beitrag leisten soll, die ausgearbeiteten Vorschläge zur Abgabe bzw. Umnutzung von Liegenschaften voranzubringen.

Hierzu wurde ein Lenkungskreis gebildet und Workshops mit den fachlichen und zentralen Einrichtungen geführt, um deren spezifische Situation und Anforderungen berücksichtigen zu können. Basierend auf den erarbeiteten Zielsetzungen und den Ergebnissen der Bedarfsbemessung, haben sich die Workshopteilnehmer:innen 2022 für eine zentrale Zuweisung der Flächen durch die Hochschulleitung sowie die Integration von Flächenzuweisungen in Berufungsverhandlungen ausgesprochen; eine monetäre Steuerung in Form eines „Bonus-Malus-Systems“ wurde abgelehnt.

Grundlage für das zukünftige Flächenmanagement wird u. a. eine Raumvergaberichtlinie und die Einrichtung einer Raumkommission sein, die 2023 erarbeitet und abgestimmt werden soll.

Innenrevision

Die steigende Komplexität und verschärften Rahmenbedingungen der modernen Universität erhöhen auch die Anforderungen an das interne Kontrollsystem der TU Clausthal. Die Stabsstelle „Innenrevision“ ist seit dem 1. Juni 2022 wieder besetzt.

AGG

Die TU Clausthal bekennt sich dazu, die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Benachteiligungen (z. B. wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität) aktiv zu verhindern bzw. zu beseitigen. Dazu wurde bereits 2019 eine Dienstvereinbarung abgeschlossen. Seit August 2020 steht eine AGG-Stelle als Ansprechpunkt zur Verfügung, wenn Mitarbeiter:innen Anliegen im Sinne des AGG haben.

Personal- und Organisationsentwicklung

Auch im Jahr 2022 war die Arbeit im Personaldezernat wie in der gesamten Verwaltung geprägt von einer Vielzahl von Berufungsverfahren, die in die Wege geleitet, betreut und zum Abschluss gebracht werden konnten. Zudem waren die Digitalisierung und weitere Optimierung der Prozesse ein wichtiges Thema.

Dienstvereinbarungen

Im Jahr 2022 wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle Organisationsentwicklung mit dem Personaldezernat und dem Personalrat die Dienstvereinbarung zur Durchführung von Jahresgesprächen überarbeitet und um das wissenschaftliche Personal erweitert: Das Jahresgespräch ist ein wesentliches Personal- und Führungsinstrument an der TU Clausthal, in dem Mitarbeitende und Führungskraft in Form eines Dialoges auf einer Ebene zusammenkommen. Um die Einführung sowie die effektive Durchführung des Jahresgesprächs zu unterstützen, sollen ab 2023 für alle Mitarbeitenden und Vorgesetzten regelmäßig Schulungen angeboten werden.

Onboarding

Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe Onboarding effektive Maßnahmen für ein professionelles Onboarding¹ in die Umsetzung gebracht. Die Angebote sollen helfen, den Einstieg so leicht wie möglich zu machen und dabei unterstützen, die Arbeitsumgebung soweit vorzubereiten, dass die Aufnahme der Tätigkeit nach wenigen Tagen vollständig möglich ist. Um Vorgesetzte und ihre Mitarbeiter:innen beim Start an ihrem neuen Arbeitsplatz zu unterstützen, sind auf der Onboarding-Website Informationen für einen möglichst angenehmen und reibungslosen Start an der TU Clausthal zusammengefasst:

- Eine Checkliste soll Vorgesetzte und alle, die Neueinstellungen an der TU Clausthal vornehmen, mit technischen und organisatorischen Informationen unterstützen.
- Informationen von A-Z und eine Übersicht zu den Beratungsangeboten sollen den Start neuer Mitarbeiter:innen an der TU Clausthal erleichtern.
- Ein Onboarding-Flyer hält Informationen für einen erfolgreichen Arbeitsbeginn bereit. Neue Mitarbeitende erhalten diesen mit einem kleinen Willkommensgeschenk bei Vertragsunterzeichnung.

Darüber hinaus haben neue Mitarbeitende beim Onboarding-Lunch Gelegenheit, offene Fragen zu stellen und sich mit anderen neuen Mitarbeitenden beim Mittagessen auszutauschen und zu vernetzen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Der TU Clausthal als Arbeitgeberin ist es ein wichtiges Anliegen, ihre Mitarbeiter:innen dabei zu unterstützen, ihre Gesundheit zu erhalten bzw. zu verbessern. Im Rahmen der Personalentwicklung strebt die TU Clausthal daher danach, arbeitsbedingten Krankheiten ihrer Mitarbeitenden vorzubeugen, deren Gesundheitsressourcen und Leistungsfähigkeit zu stärken und das Wohlbefinden zu fördern. Mit dem Ziel, die gesundheitsförderlichen Strukturen und Prozesse an der TU Clausthal weiter auszubauen und nachhaltig zu verbessern als auch die individuellen Ressourcen zu stärken, wurde 2022 ein Konzept für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement für Mitarbeitende eingeführt. Die Umsetzung der Maßnahmen und hochschulweite Kommunikation sollen 2023 vorangetrieben werden.

Compliance und Tax Compliance Management System

Seit 2021 existiert an der TU Clausthal ein Tax Compliance Management System (TaxCMS) zur Vermeidung steuerlicher Risiken. Nähere Erläuterungen hierzu und zu dem Aufbau des Risikomanagements erfolgen unter Punkt 3.1.

¹ Onboarding bedeutet „an Bord nehmen“ und beschreibt den Einarbeitungsprozess von Mitarbeitenden an ihrem neuen Arbeitsplatz, von der fachlichen Einarbeitung bis hin zur sozialen Eingliederung.

1.5 Entwicklung des Studienangebots

1.5.1 Neue Studiengänge

Die TU Clausthal hat im Jahr 2022 den Bachelorstudiengang „Geo-Energy Systems“ sowie den Masterstudiengang „Intelligent Manufacturing“ erfolgreich gestartet. Beide Studiengänge haben zum Wintersemester 2022/23 den Betrieb aufgenommen und erstmals Studienbewerber:innen eingeschrieben.

1.5.2 Neue Studienrichtungen

Im Jahr 2022 wurden an der TU Clausthal keine neuen Studienrichtungen eingeführt.

1.5.3 Geschlossene Studiengänge

An der TU Clausthal wurde im Jahr 2022 der Bachelorstudiengang „Energie und Rohstoffe“ geschlossen. Eine letzte Aufnahme neuer Studierender war zum Sommersemester 2022 möglich.

1.6 Forschungsangebot

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung 2019 - 2023 wurde von den Wissenschaftler:innen der TU Clausthal ein Forschungsprofil mit vier Forschungsfeldern unter dem Dach des gemeinsamen Forschungsschwerpunkts Circular Economy formuliert. In Jahr 2021 wurde mit Verabschiedung einer Ordnung für die Forschungsfelder die Grundlage für eine perspektivische Weiterentwicklung im Hinblick auf die Umsetzung des Zukunftskonzepts 2030 und eine transparente Organisation und Mitarbeit der Wissenschaftler:innen gelegt. Eine Überarbeitung der Ordnung erfolgte im Jahr 2022. Im Zuge dieser Entwicklung wurde auch die Ordnung für das House of Research in 2022 weiter angepasst.

Forschung, Lehre und Transfer sowie Transformation an der TU Clausthal beschäftigen sich mit der großen gesellschaftlichen Herausforderung, im Zeitalter des einsetzenden Klimawandels die nachhaltige Ressourcenversorgung der Industriegesellschaft zu sichern. In 2022 wurde das Amt des für Forschung verantwortlichen Präsidiumsmitglieds turnusmäßig neu besetzt und im Hinblick auf die Neuverteilung der Aufgaben in Vizepräsidentschaft für Forschung, Transfer und Transformation umbenannt.

Die Forschung an der TU Clausthal arbeitet deshalb interdisziplinär an ganzheitlichen Fragestellungen einer Circular Economy. Dabei gehört zum Selbstverständnis der Forschung an der TU Clausthal, die Erkenntnisse der anwendungsbezogenen Grundlagenforschung bis in die Praxis zu entwickeln. Dafür pflegt die TU Clausthal enge Netzwerke mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie regionale, nationale und internationale Netzwerke in die Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Kooperationen werden auf Augenhöhe gelebt und liefern wertvolle Anregungen für Forschungsfragestellungen aus der Praxis.

Die vier Forschungsfelder der TU Clausthal - Nachhaltige Energiesysteme (NE), Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz (R&R), Nachhaltige Materialien und Prozesse (MP) sowie Digitalisierung für eine nachhaltige Gesellschaft (DNG) - spiegeln unverändert ihre Stärken in der Forschung wider, gleichzeitig stehen sie aufgrund ihrer gesellschaftlichen Relevanz und der Aktualität der Fragestellun-

gen für eine nachhaltige Industriegesellschaft. Die vier Forschungsfelder eint das Ziel der Transformation industrieller Prozesse von der linearen hin zu einer zirkulären Wirtschaft, sie sind daher unter dem Dach der Circular Economy eng miteinander verzahnt.

Die angestrebte ganzheitliche Betrachtungsweise der Circular Economy führt zu neuen ökonomischen und verhaltenswissenschaftlichen Fragestellungen, mit denen sich die Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal gezielt in allen vier Forschungsfeldern einbringen. Denn: ein an der Nachhaltigkeit ausgerichtetes Management industrieller Prozesse ist essentiell für die Realisierung der Energie- und Wertstoffwende. Die transdisziplinäre Forschung zur Endlagerung radioaktiver Stoffe ist an der Schnittstelle zwischen den Forschungsfeldern „Nachhaltige Energiesysteme“ und „Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz“ ein weiteres Thema von nationaler und internationaler Sichtbarkeit, welches an der TU Clausthal angesiedelt ist.

Bei allen Forschungsthemen ist sich die TU Clausthal der hohen Bedeutung der Akzeptanz technischer Lösungen in der Zivilgesellschaft bewusst. Dieser Aspekt spielt eine wichtige Rolle in ihren Transfer- bzw. Transformationsaktivitäten.

Die Forschung an der TU Clausthal wird thematisch fokussiert in den Instituten der Fakultäten durchgeführt. Die sechs Forschungszentren der TU Clausthal sind Kristallisationspunkte der inter- und transdisziplinären Forschung in den jeweiligen Forschungsfeldern, disziplinübergreifende Verbundforschung wird hier gefördert und Forschungsinfrastruktur institutsübergreifend genutzt:

- Forschungszentrum Energiespeichertechnologien (EST),
- Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM),
- Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen (SWZ),
- Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum (CUTEC),
- Deutsches Zentrum für Hochleistungsbohrtechnik und Automatisierung - Drilling Simulator Celle (DSC),
- Center for Digital Technologies (DIGIT), in Kooperation mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften.

1.7 Internationalisierung

Die TU Clausthal versteht sich als international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender (55 %) nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) ist in Zusammenarbeit mit dem Präsidium und den Fakultäten für die internationalen Aktivitäten der Universität verantwortlich.

Im Rahmen der sich derzeit in der Erarbeitung befindlichen Internationalisierungsstrategie wurden spezifische Handlungsfelder mit strategischen Zielen identifiziert, die in den kommenden Jahren als Leitlinien für die Arbeit in der Internationalisierung gelten. Hierbei sind sowohl die Identifizierung von

Schwerpunktregionen für zukünftige Kooperationen in allen Bereichen der Universität als auch die Erweiterung des englischsprachigen Lehrangebots und eine erhöhte internationale Sichtbarkeit der TU Clausthal von zentraler Bedeutung.

Das Angebot des Internationalen Zentrums Clausthal richtet sich sowohl an deutsche als auch internationale Studierende, Forscher:innen und Mitarbeiter:innen. Der Schwerpunkt liegt allerdings bei den Studierenden. Zu den Kerngebieten des IZC gehören neben dem Auf- und Ausbau sowie der Betreuung von Kooperationen, die Rekrutierung und Zulassung der internationalen Studierenden (Bildungsausländer*innen), die Beratung und Betreuung von Studierenden (Incoming und Outgoing), die Sprachausbildung sowie interkulturelle Trainings.

Zusätzlich zu den regulären Aufgaben des Internationalen Zentrums wie Betreuungsmaßnahmen zur Erleichterung des Studieneinstiegs, Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration der deutschen und internationalen Studierenden sowie zur Vorbereitung eines Auslandsstudiums sowie der Sprachausbildung und der Förderung der Multikulturalität konnten im Jahr 2022 wiederum 32 (Erasmus+/-) Exchange Studierende vor Ort begrüßt und erstmals auch wieder 33 Studierende und Doktorand:innen an ausländische Partnerinstitutionen entsandt werden.

In erster Linie war die Arbeit des IZC im Jahr 2022 jedoch geprägt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. In diesem Zusammenhang wurden u. a. folgende Maßnahmen ergriffen: Gemeinsam mit weiteren Einrichtungen der TU Clausthal wurde eine Webseite mit Informationen für Geflüchtete und geflüchtete Studieninteressierte erstellt. Diese Webseite wird weiterhin stetig aktualisiert. Es wurden Informationsveranstaltungen für Hochschullehrer:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen bezüglich der Zusammenarbeit mit der Ukraine, Russland und Belarus durchgeführt; eine Spendenaktion zur finanziellen Unterstützung immatrikulierter ukrainischer, russischer und belarussischer Studierender sowie eine Sachspendenaktion (in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der TU Clausthal) wurden ins Leben gerufen. In Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum ist es gelungen, ukrainischen Partnerinstitutionen kostenfreien Cloudspeicher (400 TB) bei Drittanbietern zur Speicherung wissenschaftlicher Daten zur Verfügung zu stellen. Seit Ausbruch des Krieges wurden rund 650 Anfragen geflüchteter Studienteilnehmer per E-Mail bzw. persönlich beantwortet.

Nach Kriegsausbruch wurde eine Lektor:innenstelle im Bereich Deutsch als Fremdsprache um 0,5 VZÄ aufgestockt, um Geflüchteten die Möglichkeit der Teilnahme an qualifizierten Deutschkursen vor Ort in Clausthal zu geben. Seit April 2022 nehmen im Internationalen Zentrum durchgängig zwischen 69 und 82 Geflüchtete an speziell auf diesen Personenkreis zugeschnittenen Deutschkursen teil.

In diesem Zusammenhang wurden zwei erfolgreiche Anträge gestellt: Aufstockung der STIBET I Mittel zur Förderung immatrikulierter ukrainischer Studierender und Doktorand:innen sowie im Rahmen von UKR-Care Spracherwerb.

Das von den Lektor:innen des IZC entwickelte Zertifikat CertIC (Certificate of Intercultural Competence), mit dem sich Studierende und Mitarbeitende der TUC ihre interkulturelle Kompetenz bestätigen lassen können, findet auch international Anklang. Auf Einladung des spanischen Verbandes der Sprachenzentren stellte die Leitung des Sprachenzentrums im Mai 2022 das Clausthaler CertIC Vertreter:innen spanischer Hochschulen vor, die nun das Clausthaler Zertifikat für ihre Hochschulen adaptieren möchten.

1.8 Auslastung

Mit dem MWK ist für 2022 eine neue Struktur der Lehreinheiten in der Kapazitätsrechnung vereinbart worden, wodurch sich die Anzahl der Lehreinheiten von fünf auf zwei ändert.

Ein Vergleich der Auslastung ist aufgrund dessen nur auf aggregierter Ebene möglich.

In Folge der geringeren Lehnachfrage und des gestiegenen Lehrangebots sinkt der Auslastungsquotient der Kapazitätsrechnung von 87,53 % in 2021 auf 77,34 % im Jahr 2022.

Lehreinheit	Lehrangebot	Lehnachfrage	Quotient
LE 1 – Umwelt und Digitalisierung	850,38000	631,7165	0,7428
LE 2 – Produktion und Gesellschaft	444,8000	370,0496	0,8319
	1.295,1800	1.001,7661	0,7734

Das Lehrangebot in allen Lehreinheiten steigt insgesamt um 3,2 % an. Gleichzeitig sinkt die Lehnachfrage um 8,8 %.

Differenz zum Vorjahr	Lehrangebot	Lehnachfrage	Quotient
TU Clausthal gesamt	40,6804	-96,30406	-0,1019

Um die Studierendenzahlen dauerhaft zu steigern, hat die TU Clausthal im Rahmen des Zukunftskonzepts 2030 verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht:

Mit der Verankerung in Studium und Lehre zieht sich das Leitthema Circular Economy (CE) wie ein roter Faden durch das Studienangebot der TUC. Bei allen zur (Re-) Akkreditierung (Weiterentwicklung, Neukonzeption) anstehenden Studiengängen wird der Bezug zu CE hergestellt. Flankierend finden fakultätsübergreifende Workshops mit Fokus auf die CE statt. Die Ausstattung und Verfügbarkeit von Reallaboren für Studierende, 'Workspaces' sowie gut ausgestattete Laborplätze sind Bestandteil des Konzepts.

Parallel und fächerübergreifend laufen verschiedene Aktionsformate wie

- Transportable Laboraufbauten, Messeauftritte, Studiengangsfilme unter Beteiligung von Studierenden, Veranstaltungen für Schüler und (speziell) Schülerinnen;
- Bewerbung aller Studiengänge sowie des Profils der TUC über Social Media und zielgruppenspezifisches Videomaterial;
- Studieneingangsphase (Steiger-College): Erhöhung der Kapazität;
- Überfachliche Unterstützungsangebote (auch für internationale Studierende und Lehrende: Peer-Mentoring, Lerncoaching, Schreibwerkstatt, Programme des Zentrums für Hochschuldidaktik); Vorkurse in Grundlagenfächern;

oder auch

- Kooperationsstudiengänge, Sportingenieurwesen, Kooperationen mit Fachhochschulen, um konsekutiv an der TU Clausthal weiter zu studieren, Blended Learning, innovative Ansätze / Lehrformate, Vorlesungsaufzeichnungen (deutschsprachig);
- sowie Maßnahmen zur Gewinnung von nicht traditionellen Studierenden wie
 - Techniker2Bachelor, Weiterbildung (Clausthaler Executive School): Studiengänge, Zertifikate; Teilzeitstudierbarkeit.

Die Internationalisierung wird mit folgenden Aktivitäten befördert:

- Möglichkeit der Überführung von Bachelorstudiengängen in ein gleitendes zweisprachiges Modell und der Masterstudiengänge in die englische Sprache
- Veranstaltungen für internationale Studierende, besonders aus dem europäischen Ausland (Internationales Schüler:innenseminar, mit Bewerbung und Bezuschussung, Stipendien)
- Ausbau internationaler Kooperationen in Forschung und Lehre, insbesondere unter Einbeziehung von Studierenden, Kooperationsstudiengänge; Gewinnung von Lehrenden aus dem Ausland, für eine bestimmte Zeit, Gastprofessuren

Durch die erhöhte Sichtbarkeit der TU Clausthal und die vielfältigen Maßnahmen wird eine deutliche Steigerung der Studierendenzahlen in den nächsten Jahren erwartet. Einige der Maßnahmen lassen sich wirkungsvoll allerdings erst nach dem Ende der Corona-Pandemie umsetzen.

1.9 Entwicklung der Personalzahlen

Die Technische Universität Clausthal hat sich gemeinsam mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften an der Ausschreibung „Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen“ beteiligt. Der Antrag wurde im November 2019 bewilligt. Im Rahmen dieses Programms werden fünf zusätzliche Professuren zur Verfügung gestellt. Die Freigabe und Ausschreibung dieser Professuren ist im Jahr 2020 erfolgt. Im Jahr 2021 konnten die Berufungsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden und drei dieser Professuren besetzt werden. Die weiteren zwei Professuren sind im Jahr 2022 besetzt worden.

Weiterhin hat die Technische Universität Clausthal im November 2019 einen Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für das Vorhaben „Etablierung des Karrierewegs der Tenure-Track-Professur – TU Clausthal“ erhalten, mit dem Mittel für die Finanzierung von bis zu vier W1-Professuren für bis zu acht Jahren zur Verfügung gestellt werden. Die Freigabe und Ausschreibung dieser Professuren ist im Jahr 2020 erfolgt. Im Jahr 2022 konnten alle Verhandlungen zur Besetzung dieser Professuren erfolgreich abgeschlossen und die Professuren besetzt werden.

Das Präsidium gewährleistet in den sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur (Bes. Gr. W2, W3 NBesO) in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Sie umfasst 1,0 bis 1,5 wissenschaftliche Mitarbeiter:innenstellen je Professur sowie eine halbe Sekretariatsstelle. Darüber hinausgehende Ausstattung soll auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsdaten vergeben werden.

Das aus dem Landeszuschuss finanzierte Personal – ohne Auszubildende – entwickelte sich wie folgt:

	Personen*
2018	744
2019	755
2020	769
2021	753
2022	705

* Jeweils gem. amtlicher Statistik per 1.12.

Angaben zum Ermächtigungsrahmen gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG:

Gesamtaufwand für Tarifbereich	61.602.462
./. Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, SPRUNG)	-5.106.021
./. Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	-20.346.090
≙ aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal	36.150.351
./. Ermächtigungsrahmen gemäß Haushaltsplan	-39.795.382
≙ Über- bzw. Unterschreitung	-3.645.031

Die Anzahl der Drittmittelbeschäftigten ist nahezu unverändert geblieben:

	Personen
2018	294
2019	283
2020	308
2021	301
2022	290

Aus Sondermitteln des Landes wurde Personal in folgendem Umfang beschäftigt:

	Personen
2018	57
2019	59
2020	42
2021	63
2022	85

Die Zahl der Ausbildungsplätze an der TU Clausthal soll weiterhin konstant mit 101 Stellen fortgeführt werden.

Für Ruferteilungen im Bereich W3 und W2 ist das MWK zuständig, da die TU Clausthal nicht über ein eigenes Berufsrecht verfügt. Das MWK sprach 2022 auf Vorschlag der TU Clausthal folgende Rufe aus:

- W3-Professur für „Elektrische Energiespeichertechnik“
Die Verhandlung mit der Erstplatzierten konnte im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden, der Dienstantritt ist zum 1. September 2022 erfolgt.
- W2-Professur für „Stochastik“
Da die Verhandlung mit dem Erstplatzierten nicht erfolgreich war, ist die Ruferteilung an die Zweitplatzierte erfolgt. Diese hat den Ruf im Jahr 2022 mit Dienstantritt zum 1. April 2023 angenommen.
- W3-Professur für „Geochemie, Petrologie und Lagerstättenkunde“
Da die Verhandlung mit dem Erstplatzierten nicht erfolgreich war, ist die Ruferteilung an den Zweitplatzierten erfolgt. Aufgrund der Ruferteilung zum Jahresende 2022 werden die Verhandlungen im Jahr 2023 geführt.
- W3-Professur für „Nachhaltige Verarbeitungstechnologien makromolekularer Werkstoffe zu Elementen des Leichtbaus“
Aufgrund der Ruferteilung zum Jahresende 2022 werden die Verhandlungen im Jahr 2023 geführt.
- W3-Professur für „Umformtechnik metallischer Werkstoffe und Verbunde“
Aufgrund der Ruferteilung zum Jahresende 2022 werden die Verhandlungen im Jahr 2023 geführt.

Im Jahr 2022 wurden auf folgenden Professuren Neuberufene ernannt:

W3-Professur:

- „Elektrische Energiespeichertechnik“, Prof. Dr.-Ing. Ines Hauer
- „Mathematische Modellierung“, Prof. Dr. Dominic Breit

W2-Professur:

- „Betriebswirtschaftslehre und Management der digitalen Transformation“ (Digitalisierungsprofessur), Prof. Dr. Thomas Niemand
- „Kommunikationstechnik für das industrielle Internet der Dinge“ (Digitalisierungsprofessur), Prof. Dr. Niels Neumann
- „Data Science und Angewandte Statistik“, Prof. Dr. Benjamin Säfken

Im Jahr 2022 wurden folgende W1-Professor:innen ernannt:

W1-Professur:

- W1TTW3 „Chemische Energiespeicherung“ (BMBF TT-Professuren), Jun.-Prof. Dr.-Ing. Jens Bremer
- W1TTW3 „Hydrometallurgische Aufbereitungsverfahren“ (BMBF-TT-Professur), Jun.-Prof. Dr.-Ing. Bengi Yagmurlu

- W1TTW2 „Grundlagen der Künstlichen Intelligenz und Algorithmik“ (BMBF-TT-Professur), Jun.-Prof. Dr. Robert Brederick
- W1TTW2 „Kreislaufwirtschaftssysteme“ (BMBF-TT Professur), Jun.-Prof. Dr.-Ing. Christine Minke
- W1TTW2 „Sichere IT-Systeme“, Jun.-Prof. Dr. Mohammad Ghafari

Im Jahr 2022 wurden ausgeschrieben:

- Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften:
 - W1TTW2-Professur für „Nachhaltige Polymermaterialien“
 - W1TTW2 oder W2-Professur für „Digitalisierung in der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik“
 - W1TTW3-Professur für „Nachhaltige mineralische Prozesstechnik“
 - W3-Professur für „Mikrostrukturelle Optimierung metallischer Werkstoffe“
 - W3-Professur für „Nachhaltige Verarbeitungstechnologien makromolekularer Werkstoffe zu Elementen des Leichtbaus“
 - W3-Professur für „Umformtechnik metallischer Werkstoffe und Verbunde“ (Paketausschreibung)
- Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften:
 - W2-Professur für „Nachhaltigkeit und soziotechnische Transformation“
 - W3-Professur für „Nachhaltige Thermische Energieversorgung“
 - W3-Professur für „Hochleistungsbohrtechnik“
- Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau:
 - W2-Professur für „Intelligente Automatisierungssysteme“
 - W3-Professur für „Methoden und Anwendungen maschinellen Lernens“ (Digitalisierungsprofessur)

1.10 Studierendenzahlen

1.10.1 Gesamtzahl

Die Gesamtzahl der Studierenden ist im Jahr 2022 gesunken. Die Zahlen für das Jahr 2022 und die vorangegangenen Jahre sind wie folgt:

Fakultät	2018	2019	2020	2021	2022
Fakultät I	519	503	456	442	417
Fakultät II	2.187	1913	1.641	1.432	1.212
Fakultät III	1.387	1.497	1.622	1.584	1.399
Hochschule gesamt	4.093	3.913	3.719	3.458	3.028

1.10.2 Neuanfänger:innen

Die TU Clausthal hatte im Jahr 2022 einen leichten Rückgang der Anfänger:innenzahlen zu verzeichnen. Dies sind Nachwirkungen der COVID 19-Pandemie, die vor allem in den Herkunftsländern der internationalen Studierenden noch zu Schwierigkeiten bei der Ausreise führen. Für eine Universität mit einem hohen Anteil an internationalen Studierenden fällt daher ein großer Teil potentieller Studienbewerber:innen weg.

Die Neuanfänger:innenzahlen für die einzelnen Fakultäten und die TU Clausthal insgesamt sind wie folgt:

Wirtschaftsjahr	Fakultät I	Fakultät II	Fakultät III	gesamt
2018	108	422	306	836
2019	120	457	464	1.041
2020	75	370	509	954
2021	74	287	393	754
2022	96	228	309	633

Fakultät I: Natur- und Materialwissenschaften

Fakultät II: Energie- und Wirtschaftswissenschaften

Fakultät III: Mathematik/Informatik und Maschinenbau

1.10.3 Absolvent:innen Bachelor und Master

An der TU Clausthal haben im Jahr 2022 insgesamt 421 Studierende ihren Abschluss als Bachelor oder Master erworben. 28 Absolvent:innen stammten aus der Fakultät I für Natur- und Materialwissenschaften; 242 Absolvent:innen kamen aus der Fakultät II für Energie- und Wirtschaftswissenschaften und 143 Absolvent:innen gab es in der Fakultät III für Mathematik/Informatik und Maschinenbau. Aus der Clausthal Executive School stammen acht Absolvent:innen.

Nach der COVID-19-Pandemie konnte die traditionellen Akademischen Feierstunde im Oktober zur Übergabe der Zeugnisse an die Absolventen erstmalig wieder stattfinden.

Die Aufteilung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge in den Fakultäten war wie folgt:

Abschluss	Bachelor	Master	gesamt
Fakultät I	16	12	28
Fakultät II	88	154	242
Fakultät III	66	77	143
Clausthal Executive School	-	8	8
TU Clausthal gesamt	170	251	421

1.10.4 Promotionen

Im Jahr 2022 wurden in der Fakultät I für Natur- und Materialwissenschaften 21 Personen promoviert. In der Fakultät II für Energie und Wirtschaftswissenschaften erlangten 18 Absolvent:innen ihren Doktor. In der Fakultät III für Mathematik/Informatik und Maschinenbau wurden 31 Promotionen verzeichnet. Insgesamt gab es also an der TU Clausthal 70 Promotionen.

1.10.5 Habilitationen

An der TU Clausthal wurden im Jahr 2022 eine Habilitation an der Fakultät I und eine Habilitation an der Fakultät III vorgenommen.

1.11 Bauliche Entwicklung

Im Jahr 2022 konnten verschiedene Baumaßnahmen nicht begonnen bzw. nicht fertiggestellt werden. Das lag u.a. am Fachkräftemangel der Baufirmen (bei gleichzeitig vollen Auftragsbüchern) sowie an fehlenden Baumaterialien. Daher mussten die Dachsanierungen der Gebäude C15 (Thermische Verfahrens- und Prozesstechnik), C16 (Chemische und Elektrochemische Verfahrenstechnik), C17 (Mechanische Verfahrenstechnik) sowie B2 (Maschinenwesen) ins Jahr 2023 verschoben werden. Die Dach- und Fassadensanierung der Werkhalle von Gebäude C21 (Institute of Subsurface Energy Systems) wurde abgeschlossen.

Bezüglich der Planung der beiden großen Baumaßnahmen konnte die Haushaltsunterlage Bau für die „Brandschutzsanierung 3. BA“, die die beiden Gebäude C8 und C9 umfasst, inkl. Programmergänzungen fertiggestellt und im Januar 2023 vorgelegt werden. Die Freigabe soll im Mai 2023 erfolgen, sodass mit Vorabmaßnahmen im Herbst 2023 begonnen werden kann. Die ermittelten Baukosten belaufen sich auf rund 19 Millionen Euro.

Die Haushaltunterlage Bau für den „Chemie Campus Clausthal“ wurde aufgeteilt in zwei Teile:

1. Neubau Gebäude 1840 (Praktikumsgebäude) und Sanierung Horst-Luther-Hörsaal sowie
2. Sanierung Gebäude C3 (1800).

Teil 1 konnte zwischenzeitlich fertiggestellt und vorgelegt werden, Teil 2 ist zum Stand März 2023 noch in Arbeit. Bei einer Genehmigung zur Jahresmitte 2023 könnte der Baustart im Frühjahr 2024 erfolgen.

Der Bau des Gründungszentrums auf dem Campus der TU Clausthal konnte 2022 abgeschlossen werden. Am 12. Oktober 2022 fand die feierliche Eröffnung statt. Der Landkreis Goslar und die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld betreiben mit der Unterstützung der Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG (WiReGo) die Gründungszentrum Clausthal-Zellerfeld GmbH auf dem Campusgelände der TU Clausthal.

Im Hinblick auf die bauliche Entwicklungsplanung wurde das vom MWK beauftragte gleichnamige Projekt, bei dem es vor allem um eine Erhebung der Soll- und Ist-Flächenbestände ging, in 2021 abgeschlossen und die Ergebnisse dem Senat vorgestellt. Im Ergebnis hat die TU Clausthal rechnerisch deutlich zu viel Fläche und muss diesem Umstand mit entsprechenden Maßnahmen begegnen. Hierzu hat die TU Clausthal als Folgeprojekt die Entwicklung eines Flächenmanagementsystems angestoßen.

Im zurückliegenden Jahr wurde in Zusammenarbeit mit der HIS HE ein spezifisches Flächenmanagement-Modell entwickelt, das sich insbesondere dem Abbau der festgestellten Überschüsse widmet und eine Grundlage für Vorschläge zur Abgabe bzw. Umnutzung von Liegenschaften bilden soll.

Ziel ist nicht nur, zusätzliche Freiräume für die strategische Weiterentwicklung zu schaffen, sondern auch, auf diese Weise eine effiziente Nutzung der Flächen zu ermöglichen und Anreize zur sparsamen und wirtschaftlichen Flächennutzung zu bieten – ganz im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Als zentrales projektbegleitendes Gremium wurde ein Lenkungskreis eingerichtet, der sich aus Vertreter:innen der Hochschulleitung, der Fächer und zentralen Einrichtungen sowie der Verwaltung und des HIS Instituts für Hochschulentwicklung e.V. zusammensetzt. Es wurden Workshops mit den fachlichen und zentralen Einrichtungen durchgeführt, um deren spezifische Situation und Anforderungen berücksichtigen zu können.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Ertragslage

2.1.1 Landeszuschuss

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss beträgt TEUR 75.457 (i. Vj. 72.546). Darin enthalten sind im Wesentlichen Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen.

Im Landeszuschuss war ein Betrag in Höhe von TEUR 7.308 (i. Vj. 7.307) für die Nutzung der Liegenschaften enthalten. Für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen stellte das Land eine Zuführung in Höhe von TEUR 1.336 (i. Vj. TEUR 1.025) zur Verfügung, darüber hinaus einen Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 897 (i. Vj. TEUR 542), sowie einen Zuschuss in Höhe von TEUR 110 für die Beschäftigung von Mutterschutz-Ersatzkräften.

Insgesamt waren im Haushaltsplan TEUR 77.800 (i. Vj. TEUR 74.223) veranschlagt. Bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrags und zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes waren zunächst TEUR 903 (Tarif) und TEUR 252 (Besoldung) in 2022 gesperrt. Nach erfolgter Neuberechnung der tarifvertraglichen und besoldungsrechtlichen Erhöhungen wurde im Dezember 2022 die Mittelsperre bis zur Höhe von TEUR 1.054 aufgehoben. Eine Mittelansatzsperre in Höhe von TEUR 102 blieb bestehen. Zur Umsetzung einer globalen Minderausgabe im Einzelplan 06 ist der Haushaltsansatz seit 2021 dauerhaft um TEUR 921 gekürzt. Die Umsetzung der Formelergebnisse aus leistungsbezogener Mittelzuweisung, führte zu einer Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel um TEUR 2.036 (i. Vj. TEUR 1.977). Um den sich so ergebenden Ertrag auf den handelsrechtlichen Ertrag überzuleiten, sind die gemäß Betriebsanweisung spitz abzurechnenden Positionen – insbesondere aus der Versorgungslast – sowie Periodenabgrenzungen sowie Umverteilungen zu beachten.

Für den „Berufungspool“ war ein Budgetansatz von TEUR 1.050 (i. Vj. TEUR 1.113) festgelegt. Für Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionsausgaben anlässlich von Berufsvereinbarungen wurden hiervon TEUR 748 zugewiesen. Zudem konnten Sondermittel für die Ausstattung einzelner Professuren akquiriert werden (insbesondere für die Digitalisierungsprofessuren sowie aus „Holen & Halten“).

2.1.2 Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2022 mit Sondermitteln in Höhe von TEUR 10.454 (i. Vj. TEUR 10.912) für laufende Aufwendungen für folgende Finanzierungsschwerpunkte:

	TEUR
Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität	1.489
Bauunterhaltung	2.566
Besondere Maßnahmen in der Lehre aus Hochschulpakt 2020/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	1.933
Besondere Maßnahmen in der Forschung	321
Digitalisierungsprofessuren	468
Zusätzliche Förderung der TU Clausthal (SPRUNG, ehemals Nds. Vorab, zukünftig: zukunfft.niedersachsen)	3.215
Sonstiges	463

Die TU Clausthal hat im Jahr 2022 aus dem mit Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanzierten Programms „Formel Plus“ eine Zuweisung in Höhe von 232.229 € erhalten. Hierzu wurde eine Zielvereinbarung mit dem MWK geschlossen, mit der sich die TUC dazu verpflichtet hat, Maßnahmen durchzuführen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Mit dem Jahresabschluss ist die zweckgemäße Verwendung nachzuweisen.

Die Mittel wurden zur Deckung von Personalkosten in der Studierendenverwaltung sowie im Bereich „Qualitätsmanagement Studium und Lehre“ eingesetzt. Es wurde insbesondere Personal im Bereich der Studienberatung sowie des Immatrikulations- und Prüfungsamtes finanziert.

Im Investitionsbereich waren TEUR 827 (i. Vj. TEUR 1.114) in den nachstehenden Finanzierungsschwerpunkten auszuweisen:

	TEUR
Baumaßnahmen	12
Forschungsgroßgeräte	154
Zusätzliche Förderung der TU Clausthal (SPRUNG, ehemals Nds. Vorab, zukünftig: zukunfft.niedersachsen)	661

2.1.3 Studienqualitätsmittel

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge“ entfiel die Studienbeitragspflicht ab dem Wintersemester 2014/2015. Gleichzeitig wurde die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Studienqualitätsmitteln (als Sondermittel des Landes) geschaffen. Auch die Studienqualitätsmittel stehen weiterhin gezielt für die Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die gesetzlich geforderte Studienqualitätskommission ist seit 2016 in der Grundordnung verankert. Auf Grundlage der Studierendenstatistik in Verbindung mit den gesetzlichen Bemessungsgrundlagen wurden die Zuweisungen der Jahre 2021 und 2022 festgesetzt.

Eine semesterweise Betrachtung der verfügbaren Mittel und deren Verwendung werden im Folgenden dargestellt.

Studienqualitätsmittel	Wintersemester 2021/2022	Sommersemester 2022	Wintersemester 2022/2023
	EUR	EUR	EUR
Mittelnachweis			
Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters	691.868	1.112.637	1.609.241
Zuweisung für das Semester	1.197.681	1.111.723	974.190
Verfügbare Mittel	1.889.549	2.224.360	2.585.431
Verwendung der Studienqualitätsmittel			
Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	72.114	98.769	105.417
Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	80.915	10.036	108.788
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor:innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	411.755	310.803	402.343
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	0	28.199	37.099
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	107.913	93.532	111.309
Beschaffung von allgemeiner Geräteausstattung	64.732	18.109	116.138
Verbesserung der DV-Infrastruktur	32.801	42.470	46.303
Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten	400	0	50
Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	6.282	13.201	4.832
Ergebnis der Mittelverwendung	776.913	615.119	932.278
Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)	1.112.637	1.609.241	1.651.152

2.1.4 Drittmittel

Drittmittel im Sinne des § 22 NHG sind alle Geldzuwendungen, die der Hochschule, ihren Einrichtungen oder ihren Mitgliedern von dritter Seite zur Durchführung von Forschungsvorhaben oder für andere wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden, wobei hierzu auch die Entgelte aus der Auftragsforschung zählen. Besonders die drittmittelfinanzierte Forschung hat für die Technische Universität Clausthal eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule.

Drittmittel setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen (Zuschüssen) öffentlicher Geldgeber, wie z. B. der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EU), Bundesministerien (BMBF, BMWA, BMU), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), sowie aus Entgelten aus Aufträgen Dritter zusammen.

Drittmittelerträge 2018–2022

	2018	2019	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mittelgeber					
Bund	12.093	12.215	13.645	15.432	16.267
EU	1.381	1.874	2.376	2.799	4.011
DFG inkl. Programmpauschale (PP)	4.589	5.042	4.846	5.563	5.717
DFG SFB-Anteil TUC inkl. PP	69	56	675	589	595
DFG Großgeräte	435	100	169	1.462	815
sonstige Zuwendungen	1.845	2.214	2.434	2.619	2.866
Zuwendungen insgesamt	20.412	21.502	24.145	28.464	30.271
Aufträge öffentlicher Bereich	19	105	63	0	
Aufträge nichtöffentlicher Bereich	9.176	10.528	7.624	7.431	6.032
Bestandsveränderung	-483	--769	-663	-604	43
Aufträge insgesamt	8.712	9.864	7.024	6.827	6.076
Sonstiges (ohne Spenden)	1.355	1.352	937	945	1.202
	30.479	32.718	32.106	36.236	37.549

Die Zuwendungen öffentlicher Mittelgeber zeigen einen erfreulichen Aufwuchs. Die Auftragsforschung verzeichnet erneut einen deutlichen Rückgang, möglicherweise bedingt durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und entsprechende Zurückhaltung der Auftraggeber.

2.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen inklusive der Aufwendungen für die Alterssicherung sanken gegenüber dem Vorjahr von TEUR 82.022 um TEUR 1.902 (-2,3 %) auf TEUR 80.120. Diese Entwicklung ist zum einen auf den Einmal-Effekt der Corona-Sonderzahlungen zurückzuführen, gleichzeitig korrespondiert diese Entwicklung mit den insgesamt gesunkenen Personalzahlen (s. Punkt 1.9).

Der Abschreibungsaufwand für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ist gestiegen auf TEUR 8.394 (i. Vj. TEUR 7.489), mithin ein Anstieg um TEUR 905 bzw. 12,1 %. Diese Entwicklung spiegelt sich im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wider, welche zwar insgesamt mit TEUR 36.203 gegenüber denen des Vorjahres (TEUR 36.256) leicht gesunken sind, also um TEUR -53 bzw. -0,1 %. Die Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten sind allerdings um TEUR 1.442 auf TEUR 11.417 (i. Vj. TEUR 9.975) gestiegen. Erhebliche Steigerungen sind infolge des Wegfalls der Corona-Beschränkungen zu verzeichnen im Bereich Reisekosten (TEUR 783; i. Vj. TEUR 265), Aus- und Weiterbildung (TEUR 238; i. Vj. TEUR 112) sowie Tagungs- und Kongressgebühren (TEUR 190; i. Vj. TEUR 53). Gesunken sind hingegen die Aufwendungen für Fremdleistungen im Rahmen der Bauunterhaltung um TEUR 2.243 auf 4.233 (i. Vj. TEUR 6.476). Im Baubereich sind starke Verzögerungen infolge des Fachkräftemangels und gestörter Lieferketten zu beobachten. Die aufgrund der Energie-Krise erfolgten Energie-Einsparmaßnahmen spiegeln sich in dem um TEUR 484 auf TEUR 1.743 gesunkenen Aufwand für elektrische Energie (i. Vj. 2.227) wider. Die TU Clausthal profitierte in 2022 von einem vor Krisenbeginn geschlossenen Strom-Liefervertrag, der mit Ablauf des 31. Dezember 2022 ausgelaufen ist.

2.3 Jahresüberschuss

Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von TEUR 3.308 (i. Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 1.428).

2.4 Kennzahlen

Für das Jahr 2022 wurden folgende Kennzahlen nach dem Handbuch „Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen“ ermittelt:

	Kennzahlen	2022	2021
		%	%
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,1	56,3
H2	Ertrag aus Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,11	0,09
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,3	28,4
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,0	20,7
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,5	9,3
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,9	62,4
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,6	3,8
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,5	5,7

Der Kostendeckungsgrad der im Weiterbildungsstudiengang „Systems Engineering“ erhobenen Teilnehmerentgelte lag im Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/2023 bei rund 76 % (i. Vj. 94 %).

Der Weiterbildungsstudiengang „Intercultural Leadership and Technology“ ist als gebührenpflichtiger Studiengang im WS 2021/2022 gestartet. Für die im WS 2020/21 gestartete Kohorte bestand eine EFRE-Förderung, deshalb war diese Kohorte gebührenbefreit. Der Kostendeckungsgrad der im Studiengang erhobenen Teilnehmerentgelte lag im Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/2023 bei 13 %.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die TUC bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

2.5 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahres 2022 beträgt TEUR 46.286 (i. Vj. TEUR 36.201). Die Erhöhung um TEUR 10.085 beruht im Wesentlichen auf zusätzlichen Sondermittelprojekten, deren Mittel durch die TU Clausthal bereits vollumfänglich im Berichtsjahr 2022 abgerufen wurden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung		TEUR
1.	Periodenergebnis vor außergewöhnlichen Posten	3.308
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.394
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.484
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	35
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.978
	Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	0
	Veränderungen des Bibliotheksfestwerts	-34
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-53
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-996
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.257
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	21.405
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	63
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.227
	Nicht auszahlungswirksame Festwerterhöhung	34
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-190
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-11.320
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	10.085
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	36.201
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	46.286

Die Hochschule war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

2.6 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich auf TEUR 111.029 (i. Vj. TEUR 96.969) erhöht. Ursächlich sind ein Zuwachs im Anlagevermögen (TEUR 2.978), ein Anstieg der Forderungen (TEUR 1.357) und des Kassen-/Bankbestandes (TEUR 10.085). Auf der Passivseite zeigt sich eine Verringerung der Rückstellungen (TEUR - 1.395) bei gleichzeitigem Anstieg der Verbindlichkeiten (TEUR 9.257).

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr insgesamt TEUR 11.417 (i. Vj. TEUR 9.975). Die Investitionen wurden aus finanzwirtschaftlicher Sicht zu 27,2 % (i. Vj. 36,3%) aus Mitteln des Landes, zu 57,5 % (i. Vj. 47,8%) von anderen Zuschussgebern und zu 2,5 % (i. Vj. 4,4 %) aus Entgelten für Forschungs- und ähnliche Aufträge finanziert. Weitere 12,8 % (i. Vj. 11,5 %) wurden durch Eigenmittel (Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 49 NHG) gedeckt.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um TEUR 3.308. Die Eigenkapitalquote beträgt 18,2% (i. Vj. 17,4 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse stieg aufgrund der getätigten Investitionen stärker als im Vorjahr (+6,3 %). Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich auf TEUR 40.537 (i. Vj. TEUR 32.772).

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

3.1 Risikomanagement

Im Risikomanagementsystem werden verschiedene Risikofelder betrachtet, nämlich ausgewählte Fragestellungen zu ökonomischen und finanziellen Risiken, Entwicklung der Studierendenzahlen, Problemstellungen aus rechtlichen Rahmenbedingungen sowie kritische Potenziale in der Infrastruktur. Den einzelnen Themen sind Risikoverantwortliche zugeordnet, die in definierten Zyklen berichten. Die Ergebnisse dieser Berichte werden in der Risikokommission beraten; der jährliche Risikobericht mit detaillierten Angaben zu den einzelnen Risiken wird vom Präsidium beschlossen.

Die TU Clausthal hat im Jahr 2021 ein Tax Compliance Management System (kurz: TaxCMS) eingeführt. So gewährleistet die TU Clausthal die Einhaltung der steuerlichen Pflichten. Mithilfe des TaxCMS wurden steuerliche Risiken identifiziert und entsprechende Maßnahmen zu deren Bewältigung entwickelt, um schlussendlich die Erfüllung der Steuerpflicht sicherzustellen. TaxCMS zielt darauf ab, die Einhaltung des geltenden Steuerrechts organisatorisch umfassend sicherzustellen. Gleichermäßen ermöglicht dieses Instrument die Überwachung der steuerlichen Sachverhalte. Die Implementierung des TaxCMS ist nicht nur in Anbetracht der Erfüllung aller steuerlichen Pflichten unentbehrlich, sondern auch sinnvoll im Hinblick auf einen adäquaten Umgang mit den stets im Wandel befindlichen nationalen und nach EU-Recht geltenden Steuergesetzgebungen.

Es sind zusätzliche Risiken zu betrachten, die sowohl die Abwicklung von Drittmittelprojekten, die Abschlüsse in der Regelstudienzeit, die Gewinnung neuer Studierende als auch die Erreichung verschiedener Ziele aus den Zielvereinbarungen betreffen.

Ein zusätzliches eklatantes Risiko für die TUC ist zudem die Gefahr, dass die anstehenden Berufungsverhandlungen aufgrund der nicht mehr vorhandenen finanziellen Spielräume nicht zum Erfolg geführt werden können. Dies würde die nötige strategische Weiterentwicklung deutlich gefährden.

3.2 Energiekrise und Energie-Maßnahmen

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine und der Kostenexplosion für Energie stand für die TU Clausthal schnell fest, dass in der kommenden Heizperiode der Gas-, Fernwärme- und Stromverbrauch deutlich gesenkt werden musste. Daher wurde bereits im Sommer 2022 eine Taskforce unter dem Vorsitz der Hauptberuflichen Vizepräsidentin etabliert, um zeitnah effektive und möglichst kostengünstige Maßnahmen zu identifizieren. Denn zum einen war die Verfügbarkeit von Energie zu diesem Zeitpunkt sehr ungewiss (es drohte eine Gasknappheit), zum anderen möchte die TU Clausthal einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Herausforderung leisten und Energie für die kritische Infrastruktur sparen. Gleichzeitig sollte aber trotz Krise der Präsenzbetrieb in der Lehre unbedingt gesichert und Forschungsaktivitäten aufrechterhalten werden.

Auch aufgrund der angespannten Haushaltslage sah sich die TU Clausthal einmal mehr zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Mit einer Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, bei denen auch die Corona-Pandemie weiterhin im Auge behalten werden musste, wurde dem Rechnung getragen.

Hochschulweit wurden Ideen und Vorschläge, die im Großen wie im Kleinen Einsparpotenziale bieten, gesammelt und Arbeitsgruppen gebildet, die sich speziell mit der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen beschäftigten.

Energiescouts wurden etabliert und fungieren nunmehr als Multiplikator:innen direkt in den Einrichtungen und einzelnen Gebäuden, um das energiebewusste Verhalten voranzutreiben, Einsparpotentiale zu identifizieren und die beschlossenen Energiesparmaßnahmen umzusetzen und zu kontrollieren.

Es wurde eine **Energie-Taskforce** eingesetzt, in der die Informationen zur Energiesituation an der TU Clausthal zusammengeführt, die erforderlichen Maßnahmen regelmäßig besprochen und bedarfsgerecht angepasst wurden.

Die wichtigsten Maßnahmen, die seit September 2022 gelten und hochschulweit via Rundmails und über die Website kommuniziert wurden, sind

- Büros auf max. 19 Grad heizen
- Räume zusammenlegen, wo möglich
- Homeoffice und Videokonferenzen, wo möglich
- Warmwasser abstellen
- Verbot von Heizlüftern und Heizdecken
- Licht aus beim Verlassen des Raumes oder wenn genügend Tageslicht vorhanden ist
- energieintensive Geräte nur anschalten, wenn diese benötigt werden.

Zur Kontrolle der Raumtemperaturen wurde eine größere Menge Thermometer beschafft und den Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt.

Um ein effizientes Wärmemanagement zu ermöglichen und um ohne bauliche Maßnahmen Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen sowie CO₂-Emissionen zu reduzieren, wurde 2022 zudem ein Pilotprojekt

aufgesetzt, um mit intelligenten Thermostaten die Räume im Hauptgebäude bedarfsorientiert und automatisiert zu beheizen. Diese wurden zu Beginn des Jahres 2023 eingebaut.

Das Dezernat für Technische Verwaltung hat eine gestiegene Anzahl an Reparatur- und Umbauanfragen im Zusammenhang mit der Einsparung an Energie zu verzeichnen – hier wird bestmöglich priorisiert und alles nach und nach abgearbeitet werden.

Neben den kurzfristigen Maßnahmen zum Energiesparen sollen auch mittelfristig Wege gefunden werden, die Nachhaltige Universität auch ganz konkret in die Umsetzung zu bekommen, d. h. um klimaschädliche Treibhausgase zu reduzieren, Ressourcen zu schonen und die Energiekosten der TU Clausthal dauerhaft zu senken. Dazu wurde die Gruppe „Circular Economy“ eingerichtet, die die Hauptberufliche Vizepräsidentin Frau Strebl gemeinsam mit dem Vizepräsidenten für Forschung, Transfer und Transformation Prof. Goldmann leitet. Aktuelle Themen sind unter anderem Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) und Ladesäulen für Elektro-Fahrzeuge für die kostenpflichtige private Nutzung durch Mitarbeitende und Studierende. Dazu sollen in Kooperation mit den Stadtwerken für das Jahr 2023 Lösungen gefunden werden.

3.3 Risiken im Baubereich

Der Sanierungs- und Investitionsbedarf bei den Gebäuden und der Infrastruktur der Hochschule wächst infolge der knappen Haushaltsmittel sowohl bei der Bauunterhaltung als auch im investiven Bereich immer weiter an. Dringend notwendige Maßnahmen, z. B. an Fassaden, beim Brandschutz oder in der Betriebstechnik, kann die TU aus eigener Kraft kaum oder gar nicht realisieren, sodass in der Folge hohe Energieverbräuche, Nutzungseinschränkungen, oder im schlimmsten Fall Funktionsverlust drohen. Folglich werden dadurch Lehre und Forschung in mehr oder weniger starkem Maße beeinträchtigt.

Die Hochschule ist insofern auch beständig auf finanzielle Hilfe „von außen“ angewiesen. So werden zurzeit mithilfe von Mitteln aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ einige Fassaden- und Dachsanierungen durchgeführt. Der Umfang ist jedoch begrenzt, ein Großteil der notwendigen Sanierungen bleibt unerledigt.

Die beiden geplanten großen Baumaßnahmen „Brandschutz 3. BA“ und „Chemie Campus Clausthal“ können hier nur in Teilbereichen Abhilfe schaffen. Aber es sind langfristige Projekte mit umfassenden Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsphasen, die erst in einigen Jahren ihre Wirkung erzielen können.

Insofern ist die Lage im Baubereich insgesamt unbefriedigend. Unzureichende Mittel, stark gestiegene Preise, Materialknappheit und nicht zuletzt der Fachkräftemangel der Firmen sorgen dafür, dass die Hochschule dem Ziel eines sanierten Gebäudebestandes und einer vollumfänglich funktionierenden Infrastruktur nicht bzw. nur in kleinen Schritten näher kommt.

3.4 Hochschulübergreifende Finanzierungsformel

Durch den Zukunftsvertrag zwischen Land und Hochschulen ist bereits im Jahr 2005 ein System formelgebundener Mittelzuweisungen eingeführt worden, das auch nach dem Hochschulentwicklungsvertrag fortgeführt wird. Hierfür werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke an die Hochschulen neu verteilt. Durch die Finanzierungsformel verliert die TU Clausthal jährlich einen nennenswerten Anteil ihrer Zuführungen:

Landesformel (in TEUR)	2018	2019	2020	2021	2022
Verteilmasse aller Universitäten	100.410	102.645	105.353	109.621	113.163
Anteil TUC an der Verteilmasse	5.837	5.913	5.957	6.092	6.183
Verlust TUC	-1.530	- 1.618	-1.740	-1.997	-2.036
% der Verteilmasse	26,2	27,4	29,2	32,8	32,9

Die Verlust steigen seit 2018 kontinuierlich an.

3.5 Einbettung in die Region

Auch im Jahr 2022 hat die TU Clausthal ihre Aktivitäten in ihrem Schwerpunktbereich „Circular Economy“ weiter ausgebaut. Aufbauend auf der in den letzten elf Jahren entwickelten Recyclingregion Harz, die erfolgreich den Schritt von der Forschung zum Technologie-Transfer in die industrielle Praxis unter Einbindung einer Vielzahl an Unternehmen im Recyclingverbund Recycling-Cluster wirtschaftsstrategische Metalle (REWIMET) widerspiegelt, konnte nun der nächste Schritt zur gesellschaftlichen Transformation angegangen werden. Im Verbund mit Politik, Gebietskörperschaften und Unternehmen wurde zunächst in Südostniedersachsen als Teil der größeren Recyclingregion Harz eine Circular Region auf den Weg gebracht. Diese ist die erste bei der EU gelistete Circular Region in Deutschland. Dabei wurde in Kooperation mit der TU Braunschweig und der Hochschule Ostfalia die „Circular Science Region“ als wissenschaftlicher Motor der Circular Region aus der Taufe gehoben. Im Rahmen der Zielvereinbarungen der Hochschulen mit dem Land Niedersachsen haben die Hochschulen dieses Verbundes ein gemeinsames Konzeptpapier dieses Wissenschaftsraums erstellt und werden in 2023 einen entsprechenden gemeinsamen Vollertrag ausarbeiten. Die TU Clausthal ist als Koordinatorin für die Region in die Europäische Circular Cities and Regions Initiative eingebunden. Neben den im wesentlichen Stoffstrombasierten Aktivitäten in der Circular Region Südostniedersachsen wurde je ein weiterer Wissenschaftsraum in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen und dem Leibniz Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) in der Metropolregion im Themenfeld Energie mit dem Schwerpunkt Tiefengeothermie sowie mit der Universität Göttingen und der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Südniedersachsen im Themenfeld Digitalisierung mit dem Schwerpunkt Mensch-Maschine-Interaktion konzipiert. Die TU Clausthal ist mit ihren Partner:innen der beiden Wissenschaftsräume Südostniedersachsen und Südniedersachsen im Hinblick auf weitergehenden Transfer und Transformationsaktivitäten zudem in die beiden entsprechenden Zukunftsregionen eingebunden, die vom Land Niedersachsen gefördert werden.

Die Operationalisierung von Transfer und Transformation wird insbesondere in der Circular Region wesentlich durch industrielle Verbünde und die Entwicklung von Reallaboren unter Einbindung einer Vielzahl an Stakeholdern vorangetrieben. Schwerpunkte liegen derzeit insbesondere auf den Gebieten der zirkulären Batterieproduktion, einer Kaskaden-basierten Nutzung und Verwertung von Elektrogeräten und einer Wasserstoff-basierten Produktion und Energiewandlung.

Neben Kooperationen mit etablierten Unternehmen steht die Unterstützung von Start-Ups zunehmend im Fokus. Im Herbst 2022 konnte auf dem Campusgelände der TU Clausthal das Gründungszentrum den Betrieb aufnehmen (Stakeholder des Zentrums sind Landkreis Goslar, Stadt Clausthal-Zellerfeld, Wirtschaftsregion Goslar (WiReGo) und TUC). Erste Absolvent:innen der TU Clausthal haben sich dort mit ihren Start-Ups bereits eingemietet und werden im Rahmen von EXIST-Förderungen unterstützt.

Ebenfalls im Gründungszentrum hat sich das August-Wilhelm Scheer Institut (AWSi) mit seinem Center for Digital Green Tech im Jahre 2022 angesiedelt. Mit dieser zusätzlichen außeruniversitären Forschungseinrichtung und den geplanten vielfältigen Kooperationen mit der TU Clausthal wird der Forschungs- und Transfer-Standort Clausthal weiter gestärkt. Gemeinsam mit dem AWSi wurden erste Existenzgründungen im Rahmen des Projekts Hightech Inkubator (HTI) in 2022 auf den Weg gebracht.

Das Gründungszentrum ist damit ein zentraler Ort, an dem die Gründungsaktivitäten auf dem Campus zusammengeführt werden und dadurch noch einmal deutlich an Sichtbarkeit gewinnen. Neben der Bereitstellung attraktiver Flächen und Infrastruktur für Gründungen ist das Gründungszentrum räumlicher Anker für gründungsunterstützende Angebote.

4. Prognosebericht

4.1 Profilbildung

Mit dem Zukunftskonzept 2030 hat die TU Clausthal ihr Profil, ihre Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen unter dem Dach der Circular Economy in einer Gesamtstrategie für die nächsten zehn Jahre konkretisiert. Die Circular Economy bildet das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der Kreislaufwirtschaft auch die erneuerbaren Energien und die digitale Steuerung des Gesamtsystems. Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für die Weiterentwicklung der TU Clausthal.

Im Jahr 2022 wurden neue Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen abgeschlossen, in deren Rahmen sich die TU Clausthal konkrete Ziele innerhalb ihrer strategischen Ausrichtung gesetzt hat. In der sogenannten „Säule 2“ sollen zudem Wissenschaftsräume weiterentwickelt werden.

4.2 Chemie-Campus-Clausthal

Für die Weiterentwicklung der TU Clausthal im Rahmen der Circular Economy ist dieses Projekt von allergrößter Wichtigkeit. Die TU Clausthal strebt in diesem Zusammenhang die Zusammenlegung aller chemischen Institute an.

Auch 2022 konnte die Maßnahme weiter vorangebracht werden: Der geplante Neubau wurde an den verringerten Umfang angepasst, Brandschutz-, Boden- und Schadstoffgutachten erstellt und das Tragwerk des Horst Luther Hörsaals überprüft.

Die Haushaltunterlage Bau (1. Lesefassung) gliedert sich in zwei Teile (Teil 1: Neubau und Sanierung des Horst-Luther-Hörsaals und Teil 2: Sanierung der Organischen Chemie) und liegt aktuell dem Staatlichen Baumanagement und Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften zur Überprüfung vor. Die Freigabe der HU Bau Teil 1 ist für Sommer 2023 geplant. Vor dem eigentlichen Baubeginn in 2024 müssen dann noch Vorabmaßnahmen durchgeführt werden (u. a. Baumfällarbeiten, Umverlegung Fernwärme, Verlegung von Fernmeldeknoten und Fußwegen).

4.3 Weitere Entwicklung der Finanzlage

Aufgrund der aktuellen Energiekrise und der damit verbundenen enormen Kostensteigerungen insbesondere für Gas und Strom sowie vor dem Hintergrund einer eventuellen Energieknappheit und der ohnehin angespannten Haushaltslage mussten 2022 an der TU Clausthal kurzfristige Maßnahmen zum Energiesparen getroffen werden. Gleichzeitig leistet die TU Clausthal so einen Beitrag, um der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zu begegnen und Gas für die kritischen Infrastrukturen zu sparen. Zu den Maßnahmen zählen u. a. die Senkung der Raumtemperaturen, Regelungen zum Strom und Warmwasser sparen, erweiterte Homeoffice-Regelungen und die Einführung von Gebäudebeauftragten/Energie-Scouts, die dabei unterstützen, das Bewusstsein von energiebewussten Verhalten in der jeweiligen Einrichtung zu fördern.

Mittelfristig sollen zudem Wege gefunden werden, um die Energiekosten der TU Clausthal dauerhaft zu senken – im Einklang mit dem Ziel einer nachhaltigen „Green University“.

Die Tatsache, dass sich die Hochschul-Haushalte angesichts fehlender Inflationsausgleiche in den letzten Jahren real eher zurück entwickelt haben sowie die Kürzung des Globalhaushalts haben dazu geführt, dass substantielle hochschulweite Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen nötig wurden, um einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Das Präsidium arbeitet weiter an der finanziellen Konsolidierung der Hochschule und versucht gleichzeitig alles, um strategische Handlungsspielräume zu schaffen und die Vielzahl anstehender Neuberufungen angemessen auszustatten.

Clausthal-Zellerfeld, den 18. Januar 2024



Dr.-Ing. Sylvia Schattauer
(Präsidentin)



Saskia Goike
(Vertreterin im Amt der hauptberuflichen
Vizepräsidentin)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Universität Clausthal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Universität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 18. Januar 2024



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Defoßé
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.